

KORRESPONDENZBLATT



Herausgegeben vom Pfarrer- und Pfarrerinnenverein
in der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern

Nr. 12 Dezember 2007 122. Jahrgang

Mitglied in der (un)sichtbaren Kirche?

Immer wieder beschäftigt ein Thema unsere Kirchenvorstände, aber auch den einzelnen Seelsorger in seinen Entscheidungen: Wie ist das mit Amtshandlungen oder auch seelsorgerlichen Handlungen bei Nicht-Kirchenmitgliedern und Ausgetretenen?

Da steht ein Trauerfall an – die Verstorbene war zwar im Kirchenchor, aber nicht in der Kirche. Was tun? Die Verstorbene kam aus dem benachbarten Thüringen, hatte also weder mit Taufe, noch Konfirmation Berührung. Nach Aussagen der Nachbarn hatte sie aber auch ein offenes Herz für Glaubensfragen. Die Angehörigen wollen noch nicht einmal einen Pfarrer einschalten, hätten aber gerne die Kirche als Raum benutzt. Der Kirchenvorstand wendet sich an den Dekan mit den Worten »wir hatten so etwas noch nie gehabt«. Die Gemeinde hatte aktuell keinen eigenen Pfarrer. Der Dekan gibt einige Empfehlungen. Heraus kommt am Ende ein ziemlich komplizierter Beschluss des Kirchenvorstands, der es allen Recht machen will und in der Praxis kaum durchführbar ist: Der Kirchenraum kann für einen weltlichen Redner zwar benutzt werden, ein Pfarrer sollte aber im Raum anwesend sein und durch ein Gebet dokumentieren, dass dies ein christliches Gotteshaus ist. Der Dekan gibt zu bedenken, dass dieses in der Praxis ein schwer durchzuhaltender Beschluss ist. Daraufhin befasst sich der Dekanatsausschuss mit der Fragestellung, der Kirchengemeinde wäre es lieber, es gäbe eine Regelung für das ganze Dekanat. Die Empfehlung lautet daraufhin, Kirchen grundsätzlich nicht für fremde Handlungen zu öffnen. In der Praxis hätte dieses bei der oben erwähnten

Beerdigung aber bedeutet, dass bei schlechtem Wetter ca. 80 Anwesende auf dem kirchlichen Friedhof vor der zu kleinen Aussegnungshalle neben der leeren Kirche buchstäblich im »Regen gestanden« hätten. Von den 80 Anwesenden wären mit Sicherheit 90% die gewohnten treuen evangelischen Trauergottesdienstbesucher gewesen. Was war nun richtig, was war falsch? Fragen, die nun fast regelmäßig auch unsere ländlichen, evangelischen Kernregionen betreffen.

Oder der Opa war zwar ausgetreten, die trauernde evangelische Witwe aber zeitlebens im Frauenkreis aktiv. Kann man ihr die Begleitung im Trauerfall verweigern? Nun hatte ein anwesender Pfarrer im zivilen Anzug am Grab doch ein Gebet gesprochen. Daraufhin ereilte mich ein Anruf von einem anderen Kollegen. Der Verstorbene sei nun wirklich ein großer Gottesleugner gewesen, wie ich die zivile Teilnahme eines Pfarrers zulassen konnte. Kann ein Dekan einem Pfarrer das Beten verbieten? Wo liegen in meinem Amtszimmer die geheimen Beichtprotokolle früherer Zeiten, die die Gottesgegnerschaft welcher Stadtbewohner belegen?

Sogar diese Kritik wurde an mich herangetragen: Warum am Totensonntag bei der ökumenischen Feier auf dem städtischen Friedhof nicht der junge Selbstmörder erwähnt wurde, seine Mutter war doch immerhin anwesend. Hintergrund: Auch hier stammte die Familie aus den neuen Bundesländern, hatte also kein christliches Bekenntnis. Doch dann gab es noch das kleine türkisch-muslimische Mädchen, das verstorben ist. Soll man also am Totensonntag auf dem Friedhof alle Verstor-

Inhalt

■ Artikel

Martin Voß,
Mitglied in der (un)sichtbaren
Kirche 161

Dr. Ludwig Blendinger,
Kirche gibt es nicht,
Kirche geschieht 164

Dr. Werner Thiede,
Der Sinn von Kirche 166

Martin Ost,
Liebe Leserin, lieber Leser 170

Juliane Brumberg,
Ein Jahr BigS 168

Pfarrerverein,
Regionaltagungen 2008 163

■ Bücher

Martin Ost,
Riess, Auf der Suche
nach dem eigenen Ort 169

Martin Ost,
Wagner, »Sag mal Wilhelm« 169

Christian Schmidt,
Röhlin, Beten 170

■ Hinweis

Wilhelm Bogner,
Generalvollmacht nach Berlin 170

Intern. Loehe Society,
Aufbruch aus Tradition 171

■ Bericht

GVEE,
GVEE aktuell 172

Klaus Weber,
Aus der Pfarrerkommission 173

■ Ankündigungen

175

benen vorlesen, also auch die Nichtchristen, oder gar die Muslime? Kann man eine Kirche, die doch gebaut wurde zur Ehre des Dreieinigten Gottes, an Andersgläubige vermieten? Kurzum: drängende Fragen, die in letzter Zeit immer häufiger gestellt werden und die nichts geringeres als unser Verständnis von Kirche betreffen. So zugespitzt die Beispiele klingen mögen, in der Praxis gibt es sie fast täglich, es gibt fast nichts Kurioses, was ein Pfarrer, oder auch ein Kirchenvorstand nicht zu beraten hätten. Gleichzeitig wächst dann auch die Sehnsucht, die Fragen klar zu ordnen. Kirchenmitglied ist Kirchenmitglied, basta. Oder die Fragen werden bereits im Vorzimmer abgehandelt, wie ein katholisches Gemeindeglied mir einst einmal berichtete. Wenn man im Pfarramt anruft, kommt immer die Antwort »geht kirchenrechtlich nicht, oder erlaubt das Bistum nicht.«

Die römischen Brüder im Amt haben es da anscheinend einfacher.

Zunächst gibt es ein Dilemma, vor allem bei Trauerfällen:

Hier muss man schnell entscheiden und kann das Anliegen nicht wochenlang vor sich her schieben. Und man hat als Gegenüber immer Menschen in einer schwierigen emotionalen Situation, die man nur ungern vor den Kopf stoßen will. Da ist Einfühlsamkeit gefragt. Gespräche mit Kirchendistanzierten zeigen oft, dass man dem einzelnen Pfarrer den Groll noch nach Jahren nachträgt, sollte er hier eine unangenehme, oder unverständliche Entscheidung gefällt haben.

So empfiehlt es sich, dass man sich als Kirchenvorstand oder Dekanatsausschuss oder Pfarrkonferenz in weniger aufgeregten Zeiten mit diesem Thema beschäftigt. Da kann dann zur persönlichen Entlastung u.U. auch auf einen Beschluss und Konsens in der Kirchengemeinde und im Dekanat verwiesen werden.

Ein zweites Dilemma:

Dem einzelnen Pfarrer, der Pfarrerin, obliegt es, notwendige seelsorgerliche Gespräche zu führen, das Seelsorge- und Beichtgeheimnis zu wahren und dann eine seelsorgerlich und theologisch begründete Entscheidung zu fällen und zu vertreten. Sollte ein Pfarrer aus Gewissensgründen einen Ausgetretenen beerdigen, weil er es diesem z.B. auf dem Sterbebett versprochen hat, dann kann hier kein Kirchenvorstand

gewissermaßen kollektiv in das Beichtgespräch einbezogen werden. Hier muss notfalls auch eine Kirchengemeinde die Entscheidung ihres Pfarrers akzeptieren und ihm vertrauen, dass er Gründe für seine Entscheidung hat. Das gilt im übrigen auch im umgekehrten Fall, wenn z.B. ein Pfarrer aus guten Gründen eine Konfirmation oder eine Taufe oder Trauhandlung ablehnt, dann hat man aufgrund der Kirchenmitgliedschaft nicht automatisch das Recht auf eine Amtshandlung. Hierfür gibt es aber klare Rechtswege und man kann gegen jede Entscheidung beim Dekan oder gar beim Landeskirchenrat Beschwerde einlegen.

Dieser Rechtsweg hat natürlich für Nichtkirchenmitglieder keine Gültigkeit. Dennoch gibt es bei vielen Mitchristen und Zeitgenossen allgemein die Tendenz, die »eigentliche« Kirche weiter zu fassen, als nur die »sichtbare« vor Ort. Diese Auffassung hat durchaus eine lange theologische Tradition in der Unterscheidung von sichtbarer und unsichtbarer Kirche. Trotzdem muss man sich als Kirche in einer pluralen und säkularen Gesellschaft neu positionieren. Hier ist Transparenz und Klarheit gefragt:

Grundsätzlich sollte man in der Öffentlichkeit akzeptieren, dass kirchliche Handlungen nur an Mitgliedern dieser Kirche vollzogen werden sollten. Dafür, dass ein Christ Mitglied genau dieser Kirche ist, gibt es Gründe, genauso wie es gute Gründe gibt, dass ein Christ Mitglied einer anderen Kirche, oder gar keiner Kirche ist. Wir sind schließlich ein Land mit Religionsfreiheit. Die Evangelische – Lutherische Kirche lehrt auch nicht, dass es außerhalb unserer Kirche kein Heil gibt, so wie es die Römisch-katholische tut. Dann sollte man bitte aber auch niemanden in diese Evangelische Lutherische Kirche auf Umwegen »zwangseingemeinden«. Die Tatsache, dass die Nachbarin im Kirchenchor mitsingt, begründet noch keine Kirchenmitgliedschaft. Wenn der Opa aus der Kirche ausgetreten ist, dann hat er seine Gründe gehabt und war sich der Konsequenzen bewusst. Dann sollte er nicht am Grab wieder zurechtgebogen werden. Hier sollte für diejenigen, die Kirchenmitglieder sind, ebenfalls Klarheit herrschen, damit sie wissen, warum sie in der Kirche sind und diese mit ihren Kirchensteuern unterstützen.

Die Argumente, die ich bisher gebracht habe, haben vor allem einen organisationssoziologischen Hintergrund, d.h.

wir müssen als Kirchenverantwortliche unsere Mitglieder ernst nehmen, so oder so. Es ist hier auch unredlich, in diesem Zusammenhang von »Taufscheinchristen«, »Karteileichen«, oder nur »Kirchensteuerzahlern« zu reden, wie das leider häufig gemacht wird. Diese Form von fromm getarnter Selbstgerechtigkeit sollten sich evangelische Christen nicht gestatten. Wir wissen schlechterdings nicht, warum viele Mitglieder sich nicht am Gemeindeleben beteiligen. Es gibt auch für Christen gute Gründe, sich z.B. im Sportverein oder in einer Partei zu engagieren. Es gibt gute berufliche und familiäre Gründe, die wenig Zeit für ein Engagement in der sog. Kerngemeinde zu lassen. Wer aber als evangelisches Gemeindeglied sich zu einem Taufgespräch anmeldet, dem sollte zu allererst unterstellt werden, dass er hierfür gute (Glaubens-) Gründe hat. Soweit, so gut!

Dennoch kommen mir zu dieser klaren, notwendigen und transparenten Haltung zwangsläufig

einige störende theologische Quergedanken.

Daher ein drittes und letztes Dilemma: In der berühmten Lutherverfilmung mit Joseph Fiennes in der Hauptrolle gibt es eine Szene in der Martin Luther entgegen dem damaligen Kirchenrecht einen jungen Selbstmörder eigenhändig beerdigt. Die Predigt von der Barmherzigkeit und der Gnade Gottes verträgt sich schwer mit unserem engherzigen Kirchenrecht und unserem menschlichen Bedürfnis nach Ausgrenzung. Kann man sich einen Jesus von Nazareth vorstellen, der, ehe er einem Blinden geholfen hätte, erst einen Mitgliedsausweis der jüdischen Ortsgemeinde verlangt hätte?

Zudem verliert nach unserer Lehre von der Taufe diese ihre Gültigkeit nicht durch einen Kirchenaustritt. Kann man also einem getauften Christen die Begleitung auf seinen letzten irdischen Wegen versagen, nur weil er sich selbst in seinem Leben von der Kirche, vielleicht auch von Gott entfernt hat? Gilt Gottes Treueversprechen durch die Taufe nun nicht mehr? Wer wollte sich hier vorzeitig zum Richter aufschwingen? Und: Könnte es nicht auch sein, dass ein glaubensunkundiger Zeitgenosse sich durch die praktische Hilfe einer seelsorgerlichen Hinwendung erst für die Botschaft von Gottes Liebe in Jesus Christus öffnet und neugierig wird? Wie

steht es mit der nun häufig angemahnten missionarischen Dimension unserer kirchlichen Entscheidungen? Was bedeutet die wichtige Unterscheidung von sichtbarer und unsichtbarer Kirche letztlich für unsere kirchliche Praxis? Genügt hier schon der Verweis auf die formale Rechtslage der Kirchenmitgliedschaft?

Und noch eine theologische Problem- anzeige: Wenn man neuerdings unab- hängig von der Ortsgemeinde in die »allgemeine« evangelische Kirche ein- treten kann, wie sind dann Bekenntnis- und Glaubensfragen und damit verbun- dene Entscheidungen bei Kasualien seelsorgerlich und theologisch über- haupt noch begründet zu leisten? Kommt es nicht am Ende zu einer selt-

samen pastoralen Zweiklassengesell- schaft? Während sich an der einen Stel- le ein Pfarrer komplexe Gedanken macht, ob er eine Amtshandlung durch- führen soll und mit seinem Gewissen verantworten kann, wird auf der ande- ren Seite Kirche light praktiziert. Wenn man nur lange genug sucht findet man schon einen Pfarrer, der das Kind tauft. Was der andere Pfarrer abgelehnt hat- te, »nur« weil die Eltern nicht in der Kir- che waren (ist mir schon passiert!).

Zwischen-Fazit:

Bei der Frage nach dem Umgang mit Kirchenaustritt handelt es sich um kein Thema, bei dem man schnelle Antwor- ten geben kann. Zu viele theologische, rechtliche und pragmatische Argumen-

te scheinen sich gegenseitig auszu- schließen. Plädierte ich gestern als De- kan noch für kirchenrechtliche Klarheit, dann kann es sein, dass ich mich heute als Seelsorger (oder nur als einfacher Mitchrist?) im nächsten Moment kom- plett anders verhalten muss. Gut ist es aber, wenn wir uns als evangelische Christen hierüber ausgiebig Gedanken machen. Es berührt eine unserer Kern- fragen – nämlich, was ist Kirche Jesu Christi?

Mir ist oben erwähnte Szene im Luther- film jedenfalls bleibend in Erinnerung und ich hoffe, ich würde als Anhänger Luthers jederzeit genauso handeln. Und als Anhänger Jesu Christi sowieso.

*Martin Voß,
Dekan in Ludwigsstadt*

Regionaltagungen 2008

Kirchenkreis Ansbach / Würzburg

Montag, 28.01.2008, 10.00 Uhr,

Anmeldung bei:

in Kitzingen, Paul-Eber-Haus, Schulhof 2, 97318 Kitzingen
(Parkplatzmöglichkeit im Hof der Wirtschaftsschule)

Pfarrer Uwe Bernd Ahrens, Gustav-Adolf-Platz 6, 97318 Kitzingen
Tel.: 0 93 21 - 80 25, Fax: 80 27, ev.dekanatkitzingen@freenet.de

Pfarrerinnen Hektor

Kirchenkreis Augsburg

Montag, 28.01.2008, 10.00 Uhr,

Anmeldung bei:

in Augsburg, Tagungsstätte der Evang. Diakonissenanstalt,
Frölichstr.17, 86150 Augsburg,

(Parkhaus »Fuggerstadt-Center«, Bahnhof, Viktoriastr.

Ausfahrticket an der Rezeption – pro Tag 5,- Euro)

Geschäftsstelle des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins, Rinnig 8, 96264 Altenkunstadt
Tel.: 0 95 72 - 79 05 00, Fax: 79 05 01, info@pfarrerverein.de

Pfarrer Weber

Kirchenkreis Bayreuth

Montag, 21.01.2008, 10.00 Uhr,

Anmeldung bei:

in Wiesenttal, Dekanatszentrum

Bayreuther Str. 6, 91346 Wiesenttal

Dekan Heinz Haag, Bayeuther Str. 8, 91346 Wiesenttal

Tel.: 0 91 96 - 327, Fax: 438, heinz-haag@gmx.de

Pfarrerinnen Hektor

Kirchenkreis München

Donnerstag, 31.01.2008, 10.00 Uhr,

Anmeldung bei:

in Wörthsee, Gemeindehaus Wörthsee

Am Steinberg 9, 82237 Wörthsee-Steinebach

Pfarrer Christoph Breit, WeBlinger Str. 16, 82237 Wörthsee,

Tel.: 0 81 53 - 79 55, Fax: 0 81 53 - 98 66 37, christoph.breit@gmx.net

Pfarrer Weber

Kirchenkreis Nürnberg

Montag, 14.01.2008, 10.00 Uhr,

Anmeldung bei:

in Nürnberg, Evang.-Luth. Auferstehungskirche, Gemeindehaus

Julius-Schieder-Platz, 90480 Nürnberg

Pfarrer Uwe Bartels, Forstmeisterstr. 6, 90480 Nürnberg

Tel.: 09 11 - 40 44 22, Fax: 09 11 - 40 46 31,

uwe.bartels@auferstehungskirche-nuernberg.de

Pfarrerinnen Hektor

Kirchenkreis Regensburg

Montag, 21.01.2008, 10.00 Uhr,

Anmeldung bei:

in Regensburg, Haus des Regionalbischofs,

Liskircherstr. 17/21, 93049 Regensburg

Pfarrerinnen Dr. Bärbel Mayer-Schärtel, Moosweg 6, 93055 Regensburg

Tel.: 09 41 - 70 39 91, Fax: 09 41 - 70 39 92, b.Mayer-Schaertel@gmx.de

Pfarrer Weber

Kirche gibt es nicht, Kirche geschieht

Durch die Apostelgeschichte und die Briefe im Neuen Testament sind wir über die Strukturen der frühen christlichen Gemeinden recht gut informiert. Um über die folgenden Jahrhunderte ein gültiges Bild zu bekommen, müsste man die Kirchenväter genauer kennen als man es bei einem evangelischen Laien erwarten kann. Einige Beobachtungen möchte ich aber doch anführen dürfen, weil sie mir Einblick zu geben scheinen in die Entwicklungsgeschichte der Kirche des Herrn. Dies entspräche auch dem Namen »Kirche«, das sich ja von *kyrios* ableitet. »*kyriake*« bedeutet, »dem Herrn gehörig«. Damit ist die Verbindung mit der Theologie schon zu Ende, denn im Folgenden geht es in einem Umfang um weltliche Dinge, wie ich es selbst nicht für möglich gehalten hätte.

Dabei möchte ich mich hauptsächlich auf die Geschehnisse im Westen des alten römischen Reiches beschränken dürfen. Für die Entstehungsgeschichten der Römisch-Katholischen Kirche und der Kirchen der Reformation sind diese vor allem anderen maßgeblich.

Hinter den folgenden Überlegungen steht auch die Frage, woher in der Organisation der römischen Kirche die Nähe zu Strukturen des Römischen Reiches kommt. Ist es nur Anmaßung, der Anspruch legitime Nachfolgerin des alten Roms zu sein? Das spielt sicher mit; ich glaube aber, dass es gemeinsame Wurzeln gibt, die tief hineinreichen in das, was man Entstehung des christlichen Abendlands nennt.

Nachdem das Römische Weltreich aufgehört hatte zu existieren und germanische und slawische Völker sich anschickten aus der Konkursmasse zu bedienen, gab es in den Ländern mit schon älterer christlicher Tradition festgefügte Gemeinden, Bistümer nannte man sie, auch wenn sie, wie in der Provence, nur aus einer Stadt mit ihrem Umland bestanden. Es ist kein Zufall, dass die namentlich bekannten Bischöfe romanische Namen tragen und es überrascht nicht besonders, wenn wir erfahren, dass die Grenzen eines Bistums identisch sind mit denen des früheren römischen *municipium*. Das heißt aber, dass in solchen Gebieten die Infrastruktur ungebrochen weitergeführt worden ist. Die fränkischen Könige, wohl auch schon die Merowinger,

haben davon kräftig profitiert.

Lange vertrat man die Meinung, die Kenntnis der klassischen griechischen und römischen Schriftsteller und Gelehrten habe man den Arabern zu verdanken. Dazu sind Zweifel aufgetaucht. Die Araber hätten die alten Texte nicht sorgsam kopiert, sondern oft kommentiert und bearbeitet. Es waren wohl doch einige Klöster, die die alten Werke so getreu wie möglich abgeschrieben haben. Wenn das alles richtig ist, haben örtlichen Verwaltungen die Rechtspraxis Roms bewahrt und die Klöster das Wissensgut der Alten über die Wirren der Völkerwanderungszeit gerettet. Allerdings muss beachtet werden, dass seit Konstantin dem Großen (325 – 363) theologische Fragen auf zahllosen Konzilien intensiv – und häufig sehr kontrovers – behandelt wurden. Die nordafrikanischen Gemeinden leisteten hier Erhebliches.

Lange bevor die Klöster die Bewahrung des Lehrgutes der christlichen Tradition übernahmen, hat es wohl bei den Bischöfen Schulen gegeben, die sich von den antiken Philosophenschulen ableiteten, in denen weiter an der Verbindung aristotelischer Gedanken mit biblischer Tradition gearbeitet wurde und es dem jungen Christentum ermöglicht wurde an dem gelehrten Dialog der Spätantike teilzuhaben.

Die zahlreichen Plünderungen bei den Eroberungszügen der Völkerwanderungszeit (z.B. Vandalen), haben dem geistigen Austausch wohl weniger geschadet, als zu befürchten war. Gold, Silber und Edelsteine, das war es, was die Eroberer suchten. Vergilbte Buchrollen ließen sie wohl liegen. Ein Großbrand allerdings konnte viel vernichten. Zu den Überbleibseln aus römischer Zeit – Rechtsordnung und Zivilverwaltung – gehörte auch ein Titel, den die Regierenden in Rom immer sehr gerne beansprucht haben, den eines *pontifex maximus*. Es spricht viel dafür, dass die Bischöfe Roms diesen Titel auch wenigstens theoretisch für sich haben wollten. Patrizius von Rom und *pontifex maximus* konnte bedeuten, dass mit diesen Titeln die höchste politische und kirchliche Macht über das Gebiet des alten Römischen Reiches verbunden war. Allerdings war der patrizius-Titel schon längst vom Kaiser occupiert. Die Kaiser trugen den Ring als Zeichen die-

ser Würde. Innozenz III. gelang es, den Ring an sich zu nehmen. Das war nur möglich, weil damals zwei Gegenkaiser agierten und sich gegenseitig patt setzten.

Wie umfassend beide, der römische Bischof und der Kaiser im Mittelalter den Anspruch über »die Macht auf dem Erdkreis«, die ganze, sowohl die weltliche, wie die geistliche, für sich beanspruchen wollten, wird schon aus der Bezeichnung »Heiliges römisches Reich Deutscher Nation« für die Kaiser deutlich. Es bedeutet schlicht einen universalen Anspruch.

Die Geschichte des europäischen Mittelalters wird dominiert von diesem Kampf um die Vorherrschaft im Abendland. Nachdem im Frieden von Münster und Osnabrück 1648 die Gleichberechtigung der Konfessionen hergestellt worden war, geschah eine sehr merkwürdige Entwicklung: Das Prinzip *cuius regio – eius religio* wurde aufgegeben, die Konfessionen konnten – wenigstens in Deutschland – in einem Staat nebeneinander frei leben. Das Merkwürdige in der Zeit des Absolutismus war, dass der Landesherr auch geistliches Oberhaupt aller Christen in seinem Land war, ohne Rücksicht auf die Konfession. August der Starke, wegen der polnischen Krone katholisch geworden, war der *summus episcopus* seines Landes Sachsen, das damals zu 95% lutherisch war. Preußen war auch größtenteils lutherisch, seine Könige waren reformiert. Das ging teilweise bis 1918. Mein Großvater war »königlich bayerischer Pfarrer«, der König war – natürlich – katholisch. Es gab zwei Konsistorien, in Ansbach und Bayreuth. Die Oberbehörde war eine Abteilung des Kultusministeriums.

Ich vermute, dass die absolutistischen Fürsten so von ihrem Gottesgnadentum überzeugt waren, ihren Zugang zu Gott als so unmittelbar empfanden, dass alles konfessionelle für sie nur Pfaffen- und Professorengezänk war.

Da ließ die nächste Veränderung nicht lange auf sich warten, die Trennung von Kirche und Staat. Auslöser war in vielen Teilen Europas die französische Revolution. Die unterschiedlichen Entwicklungen, die sich letztlich daraus ergaben, aufzuzeigen, würde den Rahmen dieser Arbeit bei weitem sprengen. Staat und Kirchen regelten ihre Verhältnisse im günstigen Fall durch Staatsverträge. Dadurch versuchte man die zahlreichen Berührungspunkte zwischen beiden zu regeln. Eine Ausnahme

in mancher Hinsicht macht die römisch-katholische Kirche. Einmal bezeichnet sie ihre innere Struktur als nach göttlichem Recht für vorgegeben, zum anderen verlangt der Primat Roms ein anderes Verfahren, deswegen die Rechtsform des Konkordats.

Nun kehren wir wieder zu den Anfängen zurück: Rom definiert die Kirche als konstituiert durch die hierarchische Struktur des Priesterstandes, vom Papst bis zum letzten Diakon. Das lässt sich zwar in keiner Weise aus dem Neuen Testament belegen, aber Rom besteht darauf in Verbindung mit der lückenlosen Sukzession seit den Zeiten der Apostel.

In den Kirchen der Reformation ist man bescheidener. Da das Neue Testament nichts vorschreibt, bestimmt man das Wesen der Kirche inhaltlich: Wo das Wort Gottes rein und lauter gepredigt wird und die Sakramente der Einsetzung gemäß verwaltet werden, da ist Kirche. So legen sie es in der Confessio Augustana dar. Der Erzbischof von Wien, Kardinal Schönborn, hat vor kurzem so formuliert, Gemeinde Jesu Christi sei da, wo man Jesus liebt. Das könnten auch wir akzeptieren.

Schon bei verschiedenen Gelegenheiten, auch wieder beim Papstbesuch in Österreich, tritt ein Argument zu Tage, das dem katholischen Kirchenvolk zunehmend Not bereitet, nämlich, dass, wie oben schon erwähnt, Kirche sich nur über den Klerus definiert. Menschen, die sich unter dem Titel »Wir sind Kirche« zusammengeschlossen haben, suchen vergeblich das Gespräch mit ihren Bischöfen und Rom. Die Ablehnung durch Rom hat eine sehr gewichtige theologische Wurzel und zeigt einmal mehr, wie schockierend für Rom Luthers Bibelübersetzung war. Sie ermöglichte jedem, der lesen konnte, sich über Aussagen der Heiligen Schrift ein eigenes Urteil zu bilden. Die mangelnde theologische Vorbildung sehr vieler neuer Leser hat Luther überhaupt nicht gestört, wiewohl es bis heute in der katholischen Kirche das Hauptargument gegen die Privatlektüre der Bibel durch die Glaubenden ist. »Die Bibel legt sich selber aus«, war Luthers Überzeugung.

Ein weiterer Punkt, der Rom Not bereitet und den Evangelischen angelastet wird ist die Verbindung zur Aufklärung und der idealistischen Philosophie. Der Papst hat es ja schon in seiner Regensburger Vorlesung angesprochen.

Eigentlich beginnt der Prozess der Aufklärung ja schon im Humanismus, Die

Scholastik wehrt sich vehement dagegen, aber die Reformation nimmt vieles auf. Rom sieht das alles auf die Französische Revolution zulaufen, nicht in allen Punkten zu Unrecht. Erkenntnisse der Philosophie vor 1798 bestimmen bis heute das Grundverständnis der Vereinigten Staaten von Amerika.

An diesem Punkt, der Ablehnung des modernen Weltbildes, ist sich Rom mit der russischen Orthodoxie sehr einig. In Sibiu (Hermannstadt), beim ökumenischen Treffen 2007, hat der Patriarch von Moskau in sehr scharfer Form die Evangelischen angegriffen wegen ihrer Verbindung zu modernen weltanschaulichen Gedanken. Dass er dabei an die bolschewistische Ära Russlands denkt, ist verständlich, aber trotzdem falsch.

Es ist sicher kein Zufall, dass die Institution (Kirche) und das Versammlungs- und Gottesdienstgebäude (Kirche), den gleichen Namen tragen. Bei den reformatorischen Kirchen steht der Zeck als Raum für die Predigt im Vordergrund, ganz stark bei den Reformierten, gemäßiger bei uns Lutheranern. Ganz anders bei den Katholiken und den Orthodoxen. In einer katholischen Kirche »wohnt Gott ganz real in Person der konsekrierten Hostie«. Auch die Altarbilder haben einen anderen Stellenwert, als bei uns. Die Ikonen der Ostkirchen werden verehrt an Statt ihrer Vorbilder. Die Heiligen-Altäre in katholischen Kirchen sind Orte der Verehrung. Sie werden genutzt bei Feiern, die mit der oder dem Heiligen in bestimmter Verbindung stehen. Das ist der Grund, warum die Verbundenheit einer katholischen Gemeinde mit ihrer Kirche viel enger und persönlicher ist, als bei uns. Weiterhin ist es einer der Gründe, warum katholische Kirchen immer sehr viel prächtiger ausgestaltet sind, als unsere. Sie sind ganz real »Wohnung Gottes«. (Dass in vielen Fällen auch Eitelkeit des Auftraggebers mit eine Rolle spielte, sei nur nebenbei bemerkt.)

Bei uns Lutheranern entfällt die Verehrung von Heiligen, auch wenn in alten Kirchen ihre Altäre noch stehen. Sie sollen Mittel und Hilfen zur Andacht sein, wie der Raum an sich, wie der Gottesdienst mit Gesang und Musik.

Eine katholische Kirche ist ein Raum, in dem gefeiert wird, zu allererst natürlich die Eucharistie. Sie ist Mittelpunkt des Gottesdienstes. Zunehmend jedoch vermissen die Gläubigen, die Angebot des Weines an das Kirchenvolk. Eine Begründung, die ich vor Jahren einmal hörte, »bei unseren großen Zahlen und

bei der Feier jeden Sonntag, wäre das technisch und zeitlich nicht möglich«, kann nicht überzeugen. Die alleinige Austeilung des Brotes (der Hostie) an die Teilnehmer wird mit dem Brotvermehrungswunder bei der Speisung der 5 000 biblisch begründet. Das allerdings halte ich für einen Skandal. Die Gründungsfeier des Abendmahls durch Jesus selbst mit ihren Einsetzungsworten darf man nicht auseinander reißen. Dazu kommt noch, dass das Privileg des Weinangebotes für die Priester aber durch gar nichts biblisch gedeckt ist. Das alles ist natürlich sehr brisant, denn das Verlangen nach dem Laienkelch war eine der Hauptforderungen der Reformation.

Das Kirchenvolk

Zunehmend fordern die Laien in der katholischen Kirche Teilhabe an allen Möglichkeiten und Entscheidungen in ihrer Institution. Sie sehen ja bei uns, dass es geht. Der Name »Wir sind Kirche« ist Programm. Selbst das Zentralkomitee der Katholiken mahnt verstärkt Reformen an.

Eine lutherische Kirche ist, mit der oben gemachten Einschränkung, ein Versammlungsraum, wo fast alles auf die Gebete am Altar und, natürlich besonders, auf die Predigt ausgerichtet ist. Was dazu führte, dass man in bestimmten Gegenden und für eine begrenzte Zeit Kanzelaltäre baute, in denen die Kanzel hoch über dem eigentlichen Altar sich befindet, ist mir nicht recht klar. Sicher sieht der Prediger von dort aus seine Gemeinde am besten und wird auch von da aus optisch und akustisch am besten wahrgenommen, sicher ist es verständlich, dass die Bedeutung des Wortes, des in der Bibel geschriebenen und aus dem Mund des Predigers gehörten, einen hohen Stellenwert hat. Aber erlaubt das den Prediger hoch über den Altar mit dem Kreuzifix zu stellen? Es haben sich wohl viele Theologen und Laien daran gestoßen. Heute sieht man keine neuen Kanzelaltäre mehr.

Die Bedeutung des Abendmahls im Gottesdienst

Lutherische Lehre besteht auf der Realpräsenz Christi in Brot und Wein »im Glauben«. Das ist ein Mittelzustand zwischen katholisch und reformiert. In der Leuenberger Konkordie wurde die gegenseitige Zulassung von Lutheranern und Reformierten (und inzwischen zahlreichen anderen reformatorischen

Kirchen) erklärt, mit der Formel, dass »die Verwerfungen des 16. Jhd. den gegenwärtigen Stand der Lehre nicht mehr betreffen.«

Es hat mich bei den Verhandlungen in der Landessynode sehr geärgert, dass in vielen Einwänden der Gegner Leuenbergs die Unvereinbarkeit reformierter und lutherischer Lehre statuiert wurde. Es war nämlich seit langem gültiges Recht in den Kirchen der EKD, dass ein reformierter Christ aus Westfalen, der z.B. nach Bayern zieht, automatisch Mitglied in der Bayerischen Lutherischen Kirche wird, wenn er nicht ausdrücklich eine Mitgliedschaft in einer der wenigen reformierten Gemeinden beansprucht. Die Kontroversen waren Theologengezänk, nichts weiter.

Es kommt noch etwas anderes hinzu: Man frage nach einer Eucharistiefeyer oder nach einem Abendmahlsgottesdienst die Teilnehmer nach ihrem Verständnis dessen, was da geschehen ist, nach ihrem Abendmahlsverständnis halt. Man würde sich wundern, was da alles gesagt wird.

Das Verständnis des Abendmahls bei uns Lutheranern hat sich im Laufe der Jahrzehnte sehr gewandelt. Ich erinnere mich noch gut an die Dreißiger Jahre bis hin zu den ersten Jahren nach dem Krieg. Der Abendmahlsbesuch, einmal, höchstens zweimal im Jahr, war eine höchst feierliche Angelegenheit, immer verbunden mit einem Beichtgottesdienst, der allerdings auch schon 1 – 2 Tage vorher sein konnte. Man meldete sich zu Beginn in der Sakristei beim Pfarrer an, gab eine Spende, in der Regel die höchste des ganzen Jahres, und wartete dann in der Kirche. Von Fröhlichkeit konnte keine Rede sein. Es war wohl das Gefühl, trotz Beichte und Beichtgelöbnis, im Grunde unwürdig zum Tisch des Herrn zu gehen. Deshalb haben wir – bis heute – den katholischen Brauch nie verstanden und die wöchentliche Kommunion als Entwürdigung des ehrwürdigsten Geschehens in einer christlichen Gemeinde angesehen.

Inzwischen haben wir gelernt, nicht zuletzt von den Reformierten, das Abendmahl als Freudenmahl zu feiern, die Vereinigung mit dem Herrn und die Gemeinschaft in der Gemeinde als willkommenes Geschehen zu empfinden, das man auch ruhig öfters im Jahre begehen kann. Dass die Katholiken und wir uns in diesem Verständnis näher gekommen sind, ist vielfach bezeugt, auch wenn die katholische Amtskirche

die Zulassung zur Eucharistie nach wie vor strikt ablehnt. Das war in den reformatorischen Kirchen vor Leuenberg nicht anders. (Abendmahlsgemeinschaft setzt Bekenntnisgemeinschaft voraus!) Ich habe es immer für eine der größten Sünden der Christenheit gehalten, dass das Mahl, das die Einheit zum Inhalt hat, bis heute das Signum der Trennung geblieben ist.

Es hat den Anschein, dass da wo die katholische Kirche mit Kirchen der Reformation in Nachbarschaft lebt, wenigstens in den Gemeinden viel Bewusstsein einer grundsätzlichen Zusammengehörigkeit entstanden ist. Die Probleme in einer säkularen Welt sind für beide Kirchen nicht allzu verschiedenen. Nicht selten finden sich Nachbargemeinden zu gemeinsamen Aktionen in schöner ökumenischer Freundschaft. Hiermit spreche ich ein weiteres Kennzeichen für Kirche an, das gemeinsame Leben, das sich in einer Vielzahl von Kreisen, Arbeitsgemeinschaften, Chören und Angeboten für alle Menschen im Bereich der Gemeinde ereignet. Es ist die Antwort der »hörenden Gemeinde« auf die Botschaft von Jesus Christus, die weiter zu geben, ihr Dank und ihre Aufgabe ist.

Die enge Verbindung von Anbetung und Tat sagt aus, jedes für sich allein zu wenig wäre. Auch die alten Orden, die nur der Anbetung lebten, wussten sich eingegliedert in die Gemeinschaft der Arbeitenden.

Ich hörte einmal die Formulierung: »Kirche gibt es nicht, Kirche geschieht.« Das ist vielleicht etwas zu kurz formuliert. Wenn damit aber gemeint ist, dass Kirche nur da geschehen kann, wo der Segen Gottes über ihr liegt, ist die Aussage richtig.

Schon vor fast 30 Jahren hat Dieter Trautwein mit seinem vielleicht bekanntesten Kirchentagslied einfach und klar gesagt, was Kirche ist:

Komm, Herr, segne uns,
dass wir uns nicht trennen,
sondern überall uns zu dir bekennen.
Nie sind wir allein, stets sind wir die Deinen,
Lachen oder Weinen wird gesegnet sein.
Keiner kann allein Segen sich bewahren.
Weil du reichlich gibst,
müssen wir nicht sparen.
Segen kann gedeihn, wo wir alles teilen,
schlimmen Schaden heilen,
lieben und verzeih'n.
Frieden gabst du schon,
Frieden muss noch werden,
wie du ihn versprichst
uns zum Wohl auf Erden.
Hilf, dass wir ihn tun, wo wir ihn erspähen –
Die mit Tränen säen
werden in ihm ruhn.

*Dr. Ludwig Blendinger
Nennslingen*

Der Sinn von Kirche

25 Thesen zum Kirchenverständnis

1. Unter »Kirche« versteht das Neue Testament die Gemeinschaft der auf Jesus Christus Getauften.
2. Diese Gemeinschaft ist bei Paulus als »Leib Christi« verstanden im Sinne eines je örtlichen, konkret-liebvollen realisierten Miteinanders – und erst im Gefolge davon im Sinne eines die Ortsgemeinden übergreifenden Verbunds rund um die Welt.
3. Die Bindung an den unsichtbaren Herrn und das daraus resultierende, nur teilweise sicht- und erfahrbar werdende Geschenk der Rechtfertigung und Heiligung macht aus der Kirche wesensmäßig eine ins Unsichtbare ragende Größe; Kirche ist geschichtliche, sichtbar-konkrete und zugleich verborgene, also zu glaubende Wirklichkeit in und jenseits irdischer Zeit.
4. Sichtbare Kirche ist umso mehr im eigentlichen Sinn Kirche, je mehr sie die Bindung an ihren Herrn lebt und in ihrem irdischen Dasein angemessen realisiert.
5. Dies aber bemisst sich nach der Intensität, in der kirchliche Theorie und Praxis das in Jesus Christus empfangene Geschenk des Heils als reine Gnadengabe begreift, ergreift und weiterreicht; denn in Christus will Gott »uns alles schenken« (Röm 8,32).
6. Christus erweist sich demgemäß als Haupt der Kirche vor allem dort, wo er dadurch zur Herrschaft gekommen ist und immer wieder neu kommt, dass seine Liebe als reines Geschenk erkannt ist und erwidert wird.
7. Die Lehre von der Rechtfertigung allein aus Gnade dient darum aus protestantischer Sicht der theologischen Sicherung dieser Verhältnisbestimmung und stellt einen Glau-

- bensartikel dar, mit dem die Kirche in ihrer Eigentlichkeit steht und fällt (*articulus stantis et cadentis ecclesiae*).
8. Die römisch-katholische Kirche versteht sich selbst insgesamt als Leib des Hauptes Christus: Wie der 1993 veröffentlichte römisch-katholische Weltkatechismus ganz im Sinne Augustins zum Ausdruck bringt, sieht sie sich als ein einziger Leib, der »von einem einzigen Geist be-seelt« und geführt ist und alle Zeiten umfasst.
 9. Indem sich diese Institution und Konfession somit gewissermaßen als den irdischen Teil Christi selbst deutet, betrachtet sie sich nicht mehr nur als eine von Christus her alles aus Liebe und Gnade empfangende, ihm dankbar und demütig gegenüber stehende Größe, sondern als eine Handlungsgröße Christi selbst.
 10. Das kommt in ihrem Abendmahls- und Rechtfertigungsverständnis konsequent zum Ausdruck, durch welches sie sich auf sublimen Weise selbst erhöht.
 11. Sie versteht sich am Ende selber sakramental, indem sie das für sie zentrale Sakrament der Eucharistie durch speziellen priesterlichen Vollzug gestaltet und als liturgisch einzig korrekte Feier inszeniert.
 12. Der Sinn des vom tridentinischen Konzil einst gegen die reformatorische Lehre bekräftigten Mess-Opfers unterstreicht zum einen die Mitwirkung der Kirche an Christi Opfertat im Ritus und schafft zum andern Raum für die Mitwirkung der Glaubenden im Rechtfertigungsgeschehen.
 13. Die Gläubigen nämlich bedürfen römisch-katholischer Lehre zufolge der kultisch je neu realisierten Gnade trotz, ja wegen ihrer effektiven Heiligmachung: Da sie ihre gnadenhaft erhaltene Fähigkeit zum Heiligsein faktisch nach wie vor nicht angemessen umsetzen, stockt der Rechtfertigungsprozess; durch jede schwere Sünde wird die Rechtfertigung aufgehoben.
 14. Die verloren gegangene Gnade des einen, unwiederholbaren Opfers Jesu Christi muss also erneut empfangen werden; dies kann nur so geschehen, dass jenes einmalige Sühnopfer kultisch von Mal zu Mal aktualisiert wird.
 15. Für diese »zweite Rechtfertigung« bedarf es eben jenes priesterlichen Kultpersonals, das der Würde der Buß- und Eucharistie-Sakramente entspricht: Das Heilige muss sozusagen »heilig verwaltet« werden – ein Heiligkeitsverständnis, das kaum auf der Linie des Neuen Testaments liegt.
 16. Solches Priestertum aber steht genau dafür, dass nicht nur Christus am Kreuz sein ein- für allemal gültiges Opfer dargebracht hat, sondern dass auch die Kirche selbst opfert, indem sie sein Opfer gottesdienstlich aktualisiert: Wie das Trienter Konzil unterstreicht, bewirkt die Heilige Messe selbst als »ein wirkliches Sühnopfer«, dass der schuldig gewordene Christ wieder Gnade findet.
 17. Aus dieser Sicht ist es konsequent, der evangelischen Kirche, die solches spezielle Priestertum nicht kennt, eine Kirche-Sein im eigentlichen Sinn abzusprechen – ganz im Sinne des II. Vatikanischen Konzils: Die »getrennten kirchlichen Gemeinschaften haben vor allem wegen des Fehlens des Weihesakramentes ... die ursprüngliche und vollständige Wirklichkeit (substantia) des eucharistischen Mysteriums nicht bewahrt...«
 18. Umgekehrt lässt sich aus protestantischer Sicht fragen, ob die römisch-katholische Kirche mit ihrer entsprechenden Theorie und Praxis als Kirche im »eigentlichen« Sinn verstanden werden kann.
 19. Denn dort wird das Herr-Sein Jesu Christi, sofern es gerade durch den Erweis reiner Gnade und durch das Geschenk des ewigen Heil stiften den Glaubens zum Ziel und zu tiefem Wirken kommt, »gedämpft«: Nach tridentinischer Lehre kann und darf es keine Heilsgewissheit geben.
 20. Dem entspricht, dass in römisch-katholischer Theologie – im Gegensatz zu Luthers Lehre – die Vorstellung eines freien Willens gegenüber der Gottesgnade hochgehalten wird; der nicht nur dankbar empfangende und erlöst erwidende, sondern auch seinerseits gebende und gerade dadurch gefährdete Mensch bildet eine Grundvorstellung im Rahmen jenes Kirchenverständnisses.
 21. Noch der »Weltkatechismus« der katholischen Kirche lehrt demgemäß statt des reinen Gnadenprinzips das Prinzip gnadenhaft ermöglichter Verdienstlichkeit: »Vom Heiligen Geist und der Liebe dazu angetrieben, können wir uns selbst und anderen die Gnaden verdienen, die zu unserer Heiligung, zum Wachstum der Gnade und der Liebe sowie zum Erlangen des ewigen Lebens beitragen.«
 22. Das römisch-katholische Gnadenverständnis unterscheidet sich vom reformatorischen im Wesentlichen dadurch, dass es nicht entschlossen vom reinen Geschenk des ewigen Lebens in Jesus Christus herkommt, sondern zeitlich-prozessual gefasst ist, um auf diese Weise ein durch die Gnade ermöglichtes Mitwirken des Menschen bzw. der Kirche im Erlösungsprozess verankern zu können.
 23. Der bilateralen Ökumene steht nicht nur das spezielle priesterliche Amtsverständnis samt der darin implizierten Hierarchie bis hinauf zum Papst, sondern das damit zusammenhängende Rechtfertigungsverständnis im Wege, das mit dem reformatorischen nach wie vor – trotz der »Gemeinsamen Erklärung« von 1999 – keineswegs deckungsgleich ist.
 24. Einst hat das Tridentinische Konzil formuliert: »Wer behauptet, der rechtfertigende Glaube sei nichts anderes als das Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit, die um Christi willen die Sünden nachlässt, oder dieses Vertrauen allein sei es, wodurch wir gerechtfertigt werden, der sei ausgeschlossen.« Die 1999 erfolgte Zurücknahme der früheren Verurteilung zeigt, dass Luther recht hatte mit der Behauptung: Konzilien können irren.
 25. Spricht eine Kirche einer anderen das Kirche-Sein im eigentlichen Sinn ab, handelt sie so lange gewissenhaft, als sie sich gleichzeitig durch die theologische Überzeugung der betreffenden, ihrerseits ja gewissenhaft existierenden Kirche ernsthaft befragen und auf der gemeinsamen Basis der Taufe zu liebevollem Dialog ermuntern lässt.

Prof. Dr. Werner Thiede,
Regensburg

Ein Jahr BigS

Was bringt uns eine Bibel in gerechter Sprache?

Ein Jahr nach Erscheinen der Bibel in gerechter Sprache hatte die Evangelische Akademie in Tutzing in einem Seminar zur Diskussion über das Bibelprojekt eingeladen. Unter Leitung von Prof. Dr. Renate Jost und Prof. Dr. Beate Hofmann wurde auf hohem Niveau und sehr fair über Schwierigkeiten beim Übersetzen, über den Begriff »gerechte Sprache« und über die Vor- und Nachteile dieser neuen Bibel diskutiert. Den Argumenten der Kritiker und Kritikerinnen wurde mit großer Aufmerksamkeit begegnet.

»Um die 70 000 Exemplare der Bibel in gerechter Sprache sind mittlerweile verkauft, eine vierte Auflage ist angedacht, VELKD und EKD haben kritisch Stellung bezogen und betonen, dass als Standardtext für den Gottesdienst die Lutherbibel anzusehen ist. In der öffentlichen Diskussion - Tageszeitungen und Buchveröffentlichungen überwiegen kritische Kommentare.« So fasste die Gastgeberin *Renate Jost*, Professorin für Feministische Theologie an der Augustana in Neuendettelsau, in ihrer Einführung die gegenwärtige Situation zusammen und plädierte für eine faire, sachorientierte Auseinandersetzung.

Prof. Dr. Frank Crüsemann aus dem Herausgeberkreis berichtete zunächst von einer überwältigenden positiven Annahme der neuen Bibel, die sich übrigens auch in den vielen Veranstaltungshinweisen auf der Webseite der Bibel in gerechter Sprache (BigS) widerspiegelt. Gleichzeitig bedauerte er die große Polemik, mit der gegen die neue Bibel argumentiert würde und insbesondere die Tatsache, dass die BigS in den großen meinungsbildenden Zeitungen und Rundfunkanstalten zwar ironisierend abgehandelt, eine sachliche Debatte über das Projekt aber nicht erwünscht sei und nicht geführt würde. Zur Motivation der Herausgeber und Herausgeberinnen machte er deutlich: Das vergangene Jahrhundert brachte drei große Brüche: 1. nach dem 1. Weltkrieg war die Bibel von ihrer staatstragenden Rolle befreit; 2. der Holocaust bzw. die Shoa ist ein Zivilisationsbruch speziell in Deutschland, der uns vor ein Rätsel stellt; die Veränderung der Geschlechterbeziehungen. »Und auf diese Brüche,« so Crüsemann, »muß auch die Bibel reagieren.«

Des weiteren erklärte er: »Eine Trennung von Übersetzung und Auslegung ist kaum möglich, kein Historiker und keine Historikerin kann behaupten, objektiv zu sein und von seiner eigenen Position abzusehen.« Bei dieser Übersetzung jedoch habe man die Übersetzungskriterien und die eigene Position deutlich gemacht. Die Frage sei ja immer, übersetze man so wörtlich wie möglich oder ziele man auf die Sinnstrukturen ab. Er hob hervor: »Diese Übersetzung ist in jeder Einzelheit historisch reflektiert und verantwortet. Nahezu alle Übersetzenden sind ausgewiesene Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen.«

Doch im Kern gehe der Streit ja gar nicht um Wissenschaftlichkeit und Übersetzungsfragen, sondern um die Theologie.

Das wurde auch in der großen Podiumsdiskussion am nächsten Tag deutlich, insbesondere in der massiven Kritik von *Dr. Elisabeth Moltmann-Wendel*, immerhin eine der Begründerinnen der Feministischen Theologie in Deutschland. Sie bedauerte – gut nachvollziehbar – den Verlust von befreiender Jesus-Frömmigkeit, wenn statt »in Christus« oder »unser Herr Jesus Christus« »zu Jesus gehörend« übersetzt würde. Durch »zu ihm gehörend« komme der Gedanke an ein Eigentumsverhältnis auf, während »in Christus« von allen alten und neuen Autoritäten befreit. Für die Tradition der Frauengeschichte sei dieser Bruch noch gravierender: »Denn mit Hilfe der mystischen Bilder des in Christus aufgehoben-Seins konnten die Frauen im Mittelalter ihrer Religiosität Ausdruck geben und wurden an den Rändern der Kirche geduldet.« Ein rationaler, auf Mensch-Sein reduzierter Jesus könne das nicht leisten, mit »zu Jesus gehörend« werde das innere Licht des Eins-Seins nicht angezündet. Moltmann-Wendel bedauerte, dass die Übersetzerinnen sich mit dieser Bibel von ihrer eigenen Vergangenheit, die sie das Patriarchat überleben ließ, verabschiedet haben.

Schon vorher hatte sich *Prof. Dr. Oda Wischmeyer* zu dem Terminus »gerechte Sprache« geäußert: Die neue Bibel wolle gerecht sein im Hinblick auf 1. den Ursprungstext und die heutige Sprache, 2. die Geschlechter; 3. im Hin-

blick auf den christlich-jüdischen Dialog und 4. soziale Gerechtigkeit zum Ausdruck bringen, indem sie die Härte des antiken Lebens anschaulich macht. Punkt 1 und 4 könne sie zustimmen, mit Punkt 2 habe sie Schwierigkeiten und Punkt 3 könne sie auf keinen Fall folgen: »Wenn ein Text von Anti-Judaismen befreit und geglättet wird, ist jeder Anti-Judaismus-Kritik der Boden entzogen.« Man könne aus dem Johannes-Evangelium nicht einen jüdischen Text machen. »Nun ist die Bibel plötzlich frauengerecht, sozial gerecht, jugendgerecht, weil die Übersetzerinnen ihr in bester Absicht die Basis der Kritik weggenommen haben.« Ihr Fazit: »Man kann die Absicht teilen, aber der Weg ist falsch.«

Ähnlich äußerte sich *Prof. Dr. Wolfgang Stegemann*, der sich erschüttert über die Polemik zeigte, die über die neue Bibel herfiel und seinen Beitrag als solidarische Kritik verstanden wissen wollte. Auch er war der Meinung, dass man die Antijudaismen nicht einfach aus der Bibel herausnehmen könne und meinte, dass man nicht beim Übersetzen sondern beim Auslegen aufpassen müsse, die Bibel nicht zu einem antijüdischen Text zu machen.

PD Dr. Claudia Janssen als eine der Herausgeberinnen wies schließlich noch einmal darauf hin, dass Übersetzen immer Entscheiden bedeute und betonte: »Nur wenn wir offen legen, wo wir stehen und von was wir ausgehen, ist eine Annäherung an historische Objektivität möglich.« Im Übrigen seien die Frauen in den Frauengruppen und in den Veranstaltungen, auf denen sie im vergangenen Jahr referiert habe, oft schon viel weiter: »Wenn dort jemand sagte, In der Bibel steht aber.....ist sofort die Rückfrage gekommen: in welcher Übersetzung?«

Auch in der Plenumsdiskussion wurde noch einmal deutlich herausgearbeitet, dass es »die Bibel« nicht gibt, sondern nur verschiedene Übersetzungen. Auch Luthers Übersetzung habe sich an den Gepflogenheiten seiner Zeit orientiert und sei sprachlich nicht immer korrekt. Niemand wolle jedoch den evangelischen Christen und Christinnen ihre Luther-Bibel wegnehmen. Die Bibel in gerechter Sprache wolle diese vielmehr ergänzen und dazu anregen, sich neu mit den Texten auseinanderzusetzen, neu über das Gottesbild nachzudenken: dadurch, dass nicht immer von »dem Herrn« die Rede ist, sondern auch von »der Ewigen«, »dem Lebendigen«, »der

Bücher

Richard Riess, Auf der Suche nach dem eigenen Ort, Mensch zwischen Mythos und Vision, Stuttgart 2006, ISBN 978-3-17-019535-6

Ich gestehe es heute leicht: ich habe im Studium nie wirklich begriffen, was die Kennzeichnung biblischer Texte als »Mythos« über deren Bedeutung und Gültigkeit aussagen sollte, dieses Nichtverstehen aber wohl auch nie wirklich bemerkt. Mythen waren mir die Geschichten vor allem griechischer und germanischer Sagen, die mehr oder weniger Wunderliches erzählen im Denken vergangener Zeiten. Das wird auch daran gelegen haben, wie diese Geschichten durch westlich geprägte Wissenschaftler vermittelt wurden, die selbst keinen Zugang zu diesen Geschichten gefunden und andere Wege gesucht haben, Grundfragen menschlicher Existenz in Worte zu fassen. Keine ihrer Arten freilich wird so einprägsam sein wie etwa die Geschichten vom Anfang der Welt oder zur Freiheit des Menschen von seinem Schöpfer oder die Geschichte der Rettung eines Weltkernes im Schiff durch die Flut hindurch, die ihre Einprägsamkeit noch im Streit zwischen Wissenschaft und

Kreationismus beweisen. Freilich wächst dieser Streit auch genau aus der Unfähigkeit unserer Art von Wissenschaft, mit dem Mythos produktiv umzugehen, die Sprache des Mythos zu entschlüsseln.

In diesem Sinn bietet dieses Buch Zugänge zum Mythos, indem es ihn übersetzt und mit Beispielen aus soziologischer oder psychologischer Weltbetrachtung illustriert, biblische Mythen in den Zusammenhang anderer Mythen stellt, Gleiches kennzeichnet und durch die Benennung der Unterschiede die biblischen Geschichten neu sehen lehrt (etwa, wenn man den Weg eines Abraham mit der Odyssee vergleicht).

Der Mythos wird lebendig, nicht durch seine behauptete Gültigkeit und auch nicht durch die belegte Universalität bestimmter Mythen, sondern dadurch, dass Türen des eigenen Selbst angesprochen werden: wer sie öffnet, beginnt manches an sich selbst zu verstehen und kann darin die Wahrheit der Mythen begreifen – wenn schon nicht ihrer Antworten, dann doch ihrer Fragen. So leitet das Buch an, den eigenen Ort zu finden, zu dem Odysseus wie Abraham oder ein ganzes Volk unterwegs sind, wobei freilich die Reise zum Ziel hinzugehört und keineswegs unwichtig geworden ist, hat man seinen Ort erreicht. Die Reise anzunehmen kann man mit Abraham lernen, der sie unter der Verheißung Gottes beginnt und führt (im Unterschied zu Odysseus, der das Opfer göttlicher Intrigen und Missgunst ist), sie als Abenteuer positiv sehen und doch die Sehnsucht nach dem Ort nicht verlieren – alles das gehört zum gelingenden Leben wie zum Mythos.

Der »eigene Ort« – der Titel erschließt sich an einer chassidischen Geschichte, die das schwierige Miteinander der Menschen ebenso wie das sich-selbst-nicht-Annehmen-Können damit erklärt, dass Menschen den Ort des anderen besetzen wollen statt den eigenen zu suchen.

Das Buch zeichnet sich aus durch die umfassende Perspektive des Autors, der Literatur, bildende Kunst und Dichtung in seine Überlegungen einbezieht – das Buch eines umfassend gebildeten Menschen für umfassend interessierte Menschen – ich hoffe, es gibt sie unter den TheologInnen auch heute noch.

Ein kleiner Fehler ist mir aufgefallen: Die Bildunterschrift auf S. 139 muß »Landschaft mit dem Sturz des Ikarus« heißen, wie auf S. 143 richtig steht –

wobei mich gerade die falsche Unterschrift (»Landschaft nach dem Sturz des...«) neugierig machte auf das Bild – auch so entstehen Mythen (wenn auch nur in (m)meinem Kopf...).

Martin Ost

Gerhard Wagner, »Sag mal, Wilhelm« fragte Frau Ida... Aus der Welt der Stratenschultes, Burghaslach 2007, ISBN 3-89014-269-9

17 Predigten und zwei Zugaben: die Bibel ist im Gespräch im Hause Stratenschulte: Im Gespräch tun sich Fragen auf, gerade bei bekannten Texten, in denen scheinbar alles klar und zu denen alles gesagt ist. So begegnen sich Bibel und das Alltagsleben von Menschen. Das macht die Qualität dieser erzählenden Predigten aus: dass diese Menschen lebendig und wirklich und ZeitgenossInnen sind, keine synthetischen Figuren, die beweisen sollen, was PfarrerIn vorher schon weiß. Dieser Prediger weiß, wenn das Gespräch der Stratenschultes beginnt, nicht, wo es hinführen wird. Jedenfalls manchmal auch in die Wüstung abseits des theologischen Weges – und siehe: da blüht manches, das man dort nie vermutet hätte... Und wenn da nichts blüht, dann wird der Papierrose kein Duft angedichtet. Zweifel und Fragen sind erlaubt, auch wenn Wilhelm mehrere Pfeifen rauchen muss, bis er antworten kann. Dass der Verfasser wie seine Figuren nicht aus Franken und Bayern stammen, hört man dem »Stratenschulte« schon an. Auch ist ihr Temperament ein wenig anders, maulfaul ist »Willem« aus Nachdenklichkeit, nicht aus Bequemlichkeit. Aber weil er Zeitgenosse ist und Kinder hat, kennen wir ihn und seine Themen.

Ob man die Predigten predigen kann, wenn man sie nicht verfaßt hat, ist eine Frage – wer sie liest, wird angeregt, selbst nachzudenken über jene Texte und findet vielleicht seine eigene Geschichte. Sie haben keine Moral, die Geschichten, aber sie setzen Maßstäbe, über die die ZuhörerInnen nachdenken und daraus dann ihre Moral machen können. So lassen sie Freiheit – zum Glauben wie zum Fragen und zum selbst-Finden.

Falls Sie nicht vorhaben, Ihre Gemeinde mit der einen oder andern Predigt zu überraschen, könnten Sie dies Buch auch zu Weihnachten verschenken...

Martin Ost

Karl-Heinz Röhlin: *Beten. Ein Training für Anfänger und Fortgeschrittene. Kösel-Claudius, München, 2006, 177 S., 12,80 Euro*

Es geht um theologisches Nachdenken über das Beten. Das geschieht mit Tiefgang, in leicht lesbarer Sprache, mit vielen Beispielen und gewürzt mit einer Prise Humor. Es geht aber auch um ein Training. »Wir alle können Beten lernen, wie Radfahren oder Schwimmen. Erhabene Gefühle sind dabei nicht nötig. Auch keine besondere Begabung – allerdings ein offenes Herz und guter Wille. Disziplin, Ausdauer und Training sind im Beruf und im Sport die entscheidenden Faktoren. Sie sind auch für die Pra-

xis des Gebets unverzichtbar.« Den Anfängern tun die Übungsanleitungen gut; sie überfordern niemanden. Die Fortgeschrittenen können Wissen und Praxis auffrischen und eine Menge an Neuem entdecken. Anfängern und Fortgeschrittenen wird Lust aufs Beten gemacht, beide erfahren, wie wesentlich das Gebet ist, wenn das Leben seine Tiefendimension behalten, wenn der Glaube lebendig bleiben soll. Karl-Heinz Röhlin hat über Viktor Frankls Logotherapie promoviert und in Gemeinde, Jugendarbeit und im Bischofsamt Erfahrung als Seelsorger und geistlicher Begleiter gesammelt. Er gliedert seine Anleitungen in dreißig kurze Ka-

pitel und unterfüttert sie mit Zitaten der großen Männer und Frauen des Gebets, mit Zeugnissen aus der Welt der Literatur und des Theaters, mit Rekursen auf die Großen aus Naturwissenschaft und Psychotherapie. So wird die Schatzkammer der Gebetstraditionen erschlossen und Mut dazu gemacht, in evangelischer Freiheit den eigenen Weg des Gebets zu finden.

Er stellt das heutige gesellschaftliche und religiöse Umfeld des Gebets dar und kontrastiert es mit einer knappen, grundlegenden Gotteslehre. Vom »Stauen und Danken« führt er zur Bedeutung des Gebets für die »Selbsterkenntnis«, von »Zweifeln und Hindernissen« über die Bedeutung des Leibes (»Der Körper betet mit«) zu den Arten des Gebets wie Dank, Bitte, Fürbitte. Lebenskrisen werden ebenso wenig ausgespart wie der »Missbrauch des Gebets«. Das »Vaterunser« wird elementar ausgelegt, der Autor zeigt, wie es betend meditiert werden kann. Den Abschluss bilden Überlegungen zur Frage, ob und wie die Anhänger der drei großen abrahamitischen Religionen miteinander beten können.

Das Buch ist zum privaten Gebrauch ebenso geeignet wie zur gemeinsamen Lektüre in Jugendgruppen, Haus- und Meditationskreisen. Schön, dass es nun neben dem Benediktiner Anselm Grün auch auf evangelischem Gebiet einen Autor gibt, der auf grundlegende Fragen des geistlichen Lebens theologisch gründlich, sprachlich gekonnt und hilfreich-aneleitend Antwort gibt.

Christian Schmidt,
Nürnberg

Liebe Leserin, lieber Leser!

Wenn wir unsere Ruheständler nicht hätten, müssten viele Gottesdienste ausfallen – schon die »normale« Vakanzquote bringt das mit sich. Vor allem fielen die Gottesdienste aus, die nicht ausfallen dürfen: Weihnachten und Silvester zum Beispiel – da gibt es kein Verschieben auf den Vorabend und auch mit Gottesdienstzeiten kann man nicht groß jonglieren – wenn die Emeriti nicht wären, wir müssten »den Laden zumachen.« Mehr noch: soweit Gemeinden den Gottesdienst noch als wesentliches Lebenszeichen von Kirche sehen, erhalten unsere Emeriti die Hoffnung auf Präsenz von Kirche am Leben, die sonst schon zerbrochen oder angeknackst wäre – mit allen Folgen, die das haben kann – auch im ländlich – sittlichen Franken.

Ich denke, auch in anderer Hinsicht sind die Emeriti wertvoll: sie können manches Buch lesen und davon erzählen, manche Entwicklung beobachten und bedenken, wofür die aktiven PfarrerInnen keine Zeit haben. Eine Andacht in der Pfarrkonferenz, vorbereitet mit Lektüre von fast beliebig vielen hilfreichen Büchern – wir können davon zehren. Auch unser »Blatt« gewinnt durch nicht wenige von ihnen – wenn auch manche seufzen, wenn »schon wieder« einer von ihnen geschrieben hat.

Was die Emeriti dazu tun können, dass sie uns einen Dienst tun: Zeitgenossinnen bleiben, die nicht alles Frühere automatisch für besser halten, die das Gute von früher aber in Erinnerung rufen, damit gute Traditionen nicht abreißen und andere vergehen, die früher schon nicht gut waren. Nicht alles

kann heute noch so gemacht werden wie früher und manches davon genau deswegen, weil es früher so gemacht wurde. Kritisch die eigene Geschichte betrachten – das gehört zu einem »lebendigen« Emeritus (und der Emerita) dazu. Manchmal auch: Rücksicht auf die Zeit derer nehmen, die sie nicht haben und in Kürze auf den Punkt kommen (gerade in Artikeln für unser Blatt...).

Was wir tun können: die Emeriti einbeziehen in unsere Beratungen. (Gut, es gibt Orte, da würden sie die aktiven PfarrerInnen schon zahlenmäßig dominieren, da wird man unterscheiden müssen zwischen denen, die zu entscheiden und denen, die nur zu reden haben, aber sonst ist vieles möglich).

Was unsere Kirchenleitung tun kann: Verhindern, dass aktive PfarrerInnen ihrer Kirche innerlich kündigen (auch eine sich wandelnde Kirche müßte »unsere« Kirche bleiben) – denn solche PfarrerInnen werden im Alter keine Lust haben, »Alterskompetenzen« zur Verfügung zu stellen, auch, wenn man noch schönere Namen dafür erfinden sollte (und im Erfinden von Namen für unangenehme Entwicklungen ist auch unsere Kirche inzwischen geschickt, all den BeraterInnen sei Dank...). Wir brauchen sie und die nach uns kommen, brauchen sie und sie noch mehr. Dass sie und wir einmal PfarrerInnen bleiben, auch im Ruhestand, das versteht sich nicht von selbst. Wir, sie, alle in unsrer Kirche müssen heute unser Teil dazu tun!

Ihr

Martin Ost

Hinweis

Generalvollmacht nach Berlin

Patientenverfügung, Betreuungsverfügung und Vollmacht Im Krankheitsfall wurden bisher diskutiert und vielfach beraten. Auch unsere Hohe Synode hat sich, über mehrere Tage hin-

weg, eingehend damit beschäftigt, einen überzeugenden Vorschlag zu erarbeiten. Wenn es zutrifft, dass bisher lediglich zehn Prozent der Bevölkerung sich zu einer solchen, wie auch immer gearteten, Erklärung entschließen konnten, ist das ein Hinweis auch auf so viel gebliebene Unsicherheit auf diesem Gebiet.

Notar Dr. Ernst Wahl, Nürnberg, auch Mitglied der Landessynode, hat beim »4. Info-Tag für Ruheständler und Pfarrwitwen« am 4. Oktober 2007 in Nürnberg, dazu referiert und einen sehr aufschlussreichen Überblick gegeben über die jüngste Entwicklung der Rechtslage. Ausgangspunkt ist demnach geblieben die Information des Bayer. Staatsministeriums der Justiz vom Mai 2002, seitdem in mehreren Auflagen erschienen und für EU 3.– zuzügl. Versand preiswert zu beziehen. Daraus entwickelt wurde nun ein Mustertext in der Form einer »Generalvollmacht«, der zweckmäßigerweise Vollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung einschließt. Zu einer überzeugenden Lösung für den Fall von Erkrankung bis zur schweren Bewusstlosigkeit. Der auch, wie bisher noch möglich, vor unerwünschten Einwirkungen Dritter schützt.

Die in der Bundesnotarkammer zusammengeschlossenen Notare der BRD haben inzwischen ein »Zentrales Vorsorgeregister« eingerichtet, das solche Erklärungen annimmt und als zentrale Verwahrungs- und Auskunftsstelle für Amtsstellen, Banken, Sparkassen und dergleichen in Frage kommt. Dies umso mehr, als der Bayer. Landtag am 7. März 2007 das bisherige Verfahren einer Hinterlegung bei den Amtsgerichten aufgehoben hat. Demzufolge geben die Vormundschaftsgerichte derzeit solche Verfügungen usw. an die Eigentümer zurück.

Der dankenswerterweise von Herrn Dr. Wahl ausgearbeitete und am 4. Oktober vorgelegte Mustervordruck, wie er sich auch für die Hinterlegung beim »Zentralen Vorsorgeregister« in Berlin eignet, kann für alle Mitglieder des Pfarrer- und Pfarrfrauenvereins i. B. bei unserer

Geschäftsstelle
96264 Altenkunstadt
Rinnig 8

angefordert werden. Sammelbestellungen für einzelne Pfarrkapitel nicht ausgeschlossen.

*Wilhelm Bogner,
Fürth*

Aufbruch aus Tradition

1808 Wilhelm Löhe 2008
Internationale Theologische Tagung
22. bis 26. Juli 2008
Neuendettelsau, Haus Lutherrose

Der 200. Geburtstag Wilhelm Löhes ist Anlass mancher Aktivitäten. Die Bedeutung Löhes und seines Kreises wird durchaus unterschiedlich bewertet. Auch im Blick auf Löhes Theologie fehlt es nicht an Würdigungen und Verzeichnungen. Manche Urteile halten sich hartnäckig. Nicht immer steigt dadurch ihre Belastbarkeit. Unstrittig dürfte sein: Löhe ist eine Figur der Kirchengeschichte geworden. Doch damit ist er nicht einfach ins Nichts abgetreten! Auf vielen Feldern ist sein Gedankengut wirksam geworden, nicht nur im Bereich der Diakonie oder der Liturgik. Auf anderen Gebieten – wie der Seelsorge und der Spiritualität – werden mehr und mehr beachtenswerte Beiträge deutlich. Der weite Horizont in seiner ökumenisch offenen Missionstheologie ist ganz neu sichtbar geworden, u. a. m. Löheforschung gehört zwar nicht zu den Favoriten der Theologie. Völlig verstummt ist sie nie. Und einem breiten Leserkreis steht eine gute Gesamtdarstellung zur Verfügung (**KORRESPONDENZBLATT** 2004/12, S.174f.). Brennende Fragen etwa nach der Einheit der Kirche, nach der Theologie der Diakonie oder derjenigen des Gottesdienstes sind im Gespräch mit Löhe u. U. schärfer in Blick zu nehmen – entfalten sich jedenfalls in größerer Schärfe.

Im Jahr 2005 wurde die ILoeS = International-Loehe-Society am Wartburg Theological Seminary in Dubuque/IA, USA, gegründet. Sie macht sich das Studium von Löhes Leben, Werk und Theologie zur Aufgabe. Dies sowohl im historischen Zusammenhang als auch unter der Frage von Löhes fortdauernder Bedeutung für die Kirche. Das von ILoeS alle drei Jahre veranstaltete Symposium findet im Sommer 2008 in Neuendettelsau statt – mit theologischen Referenten aus Deutschland, Italien, den USA und Australien
Programm (Stand Oktober 2007):

Referenten werden u.a. sein:
Prof. Dr. theol. Manfred Seitz/Erlangen: Gottesdienst und liturgische Sprache bei Wilhelm Löhe

Prof. Dr. Thomas Schattauer/Dubuque-IA: Gottesdienst und Gemeindeleitung bei Wilhelm Löhe

Rektor Hermann Schoenauer/Neuendettelsau: Diakonie in den Herausforderungen der Zukunft

Prof. Dr. Klaus Raschzok/Neuendettelsau: Das kirchliche Amt bei Wilhelm Löhe

Prof. John Pless (Secretary der ILoeS)/Fort Wayne Wilhelm Löhe und Missouri Martin J. Lohrmann/Philadelphia (angefragt) The »Open Questions« of Loehe's Iowa Synod ...

Prof. Dr. Craig Nesson (Co-President der ILoeS)/Dubuque-IA Wilhelm Löhe und Iowa in den Jahren 1851ff.

Prof. D. Dr. theol. Hans Schwarz/Regensburg Industrialization and Wilhelm Löhe

Pfarrer i.R. Dr. theol., Dr. phil. Jürgen Albert/Frankfurt a.M. Löhe und Wichern

Doz. Dr. Jobst Reller/Hermannsburg Bekehrung und geistlicher Durchbruch in lutherischen Erweckungsbiographien im Gegenüber zu Löhe

Prof. em. Dr. theol. Theodor Strohm/Heidelberg Löhes diakonischer Ansatz und Diakonie heute

Prof. Dr. Cook Everist/Dubuque/IA (angefragt) Die Bedeutung von Löhes Gedanken zum Diakonat in Nordamerika

Pfarrer i.R. Dr. theol. Wolfhart Schlichting/Augsburg Kirche – Bekenntnis – Pluralität bei Wilhelm Löhe

Pfr. Prof. Dr. theol. Rudolf Keller/Lehrberg-Regensburg Kirche im Sinn des lutherischen Bekenntnisses. Löhes Vorstellung von freier Kirche

Prof. Dean Zweck/Adelaide-Australien Wilhelm Löhes Einfluß in Australien

Pfarrer Dr. theol. Christian Weber/z.Z. Dozent Kimbeimbe/Kongo Mission bei Wilhelm Löhe

Pfarrer Dr. theol. Philipp Hauenstein, Fragen von Löhe, Fragen an Löhe

Prof. Dr. Lothar Vogel/Rom (Waldenserfakultät) Zwischen Erweckung und Konfessionalismus. Wilhelm Löhe theologische Lehrer

Organisation: Gesellschaft für Innere und Äußere Mission i.S. der Lutherischen Kirche Pfarrer Albrecht I. Herzog Missionsstraße 3, 91 564 Neuendettelsau
Tel.: 0 98 74 - 6 89 34 13

Fax: 6 89 34 99

info@gesellschaft-fuer-mission.de
Verein für bayerische Kirchengeschichte, Diakonie Neuendettelsau, Mission EineWelt, LöheZeit Museum, Augustana Hochschule Neuendettelsau

Aus dem Landesvorstand

»Kompetenzen im Religionsunterricht« – dieses Thema war der Schwerpunkt der Landesvorstandssitzung im Oktober. Als Referent stand Dr. Hartmut Hopperditzel zur Verfügung, Vorsitzender der AERR, der neben seiner Tätigkeit an einer Realschule auch an der Universität Bayreuth am Lehrstuhl für Schulpädagogik beschäftigt ist.

Auch wenn Bildungsstandards für das Fach Religionslehre vom Kultusministerium nicht eingeführt werden, muss man sich unbedingt weiter mit der Kompetenzorientierung für unser Fach auseinandersetzen. Die Verbände sind dazu aufgerufen dieses Thema intern zu diskutieren, um anschließend innerhalb des GVEE mit einer Stimme sprechen zu können.

Die Verbände werden gebeten, die *Plattform des GVEE-Newsletters* besser zu nutzen und der Geschäftsstelle Termine und Themen, die über den eigenen Verband hinaus interessant sind, zu melden. Den Newsletter finden Sie auf unserer Homepage www.gvee.de. Es besteht aber auch die Möglichkeit ihn bei der Geschäftsstelle unter info@gvee.de zu abonnieren.

Am 31. Januar 2009 findet die nächste *Delegiertenversammlung* statt. Auch wenn dies erst in einem Jahr ist, sind die Verbände aufgefordert, in Ihren Reihen nach potentiellen Kandidaten zu suchen, da jetzt schon feststeht, dass auf jeden Fall das Amt des/ der Landesvorsitzenden sowie eines/ einer Stellvertretenden neu zu besetzen ist.

Anke Rothemund

Kurzbericht über die Vertreterversammlung der AEEED

(Arbeitsgemeinschaft evangelischer Erzieher und Erzieherinnen in Deutschland = Zusammenschluss der Evang. Lehrerverbände) vom 09.-11. November 2007 in Hannover

Die Eingliederung in das Comenius-Institut Münster (CI), die eine engere Zusammenarbeit und Synergieeffekte ermöglicht, hat sich bewährt.

Themen, die viele der Teilnehmer bewegten, waren u.a.:

- Problematik des Aufbaus von Ganztageschulen, sei es in gebundener oder offener Form. Wie steht die Kirche mit Ihren Angeboten der Mitarbeit dazu? Was wird aus der Jugendarbeit, der Konfirmandenarbeit?
- Bildungsgerechtigkeit
- Fragen nach der Erarbeitung eines Bildungsberichtes der EKD
- Beitrag des RU zu einem gelingenden Leben
- Qualitätsentwicklung, externe und interne Evaluationen – Problematik eines Rankings der Schulen
- Folgen der Schulreformen in den Bundesländern und ihre Konsequenzen für den RU
- Konfessionelle Kooperationen im RU, Modelle des kooperativen RU – Gesetzeslage
- Von den Bildungsstandards hin zu den Kompetenzen
- Islam. RU. Runder Tisch
- Standards für die Lehrerbildung
- Religionspädagogische Schwerpunkte:
 - o Netzwerk Kindertheologie
 - o Performativer RU
- ein altes Thema wird wieder virulent: Glaube und Naturwissenschaft (NW): Nicht nur die Frage nach den Grenzen der NW, sondern mehr noch der Creationismus und Evolutionstheorien streiten miteinander und wollen im RU bedacht werden.
- Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum RU in Berlin.
- Problematik der »Kopfnote«
- Impulspapier der EKD »Kirche der Freiheit« und ihre Impulse im Leuchtturm zur Bildung. Diese Impulse wollen zum Gespräch anregen und sind keine Stellungnahme
- Angebote des CI außer den eigenen Veröffentlichungen: ww.rpi-virtuell.net

Eine äußerst anregende Fortbildung fand am Samstagvormittag mit Dr. Stephan Marks und seiner Frau aus Freiburg statt. Das Thema »Von der Beschämung zur Anerkennung« regte zu intensivem Nachdenken und Mitarbeiten an. »Scham« ist ein bisher kaum bearbeitetes Thema, das aber doch unser Leben vielfach bestimmt.

Viele Verbände haben die gleichen Probleme bei der Mitgliedergewinnung. Es zeigt sich ganz deutlich, dass die vielfach wachsende Belastung so mancher oder manchem kaum mehr Zeit lässt zu außerberuflichem Engagement. Ein intensiver Austausch ist aber sehr wichtig, da wir in einem Land leben mit zwar föderalem Charakter, aber die Probleme und Entwicklungen im RU mancher norddeutscher Länder kommen unweigerlich auch in den Süden.

So werden wir aus Bayern vom 2.-4. Oktober 2008 in Schloss Banz eine Kooperationstagung mit den KollegInnen aus Sachsen und Thüringen zum Thema »Religionsunterricht in einer säkularisierten Gesellschaft« anbieten. Die Zahl der evangelischen Schüler nimmt ab, ebenso die kirchliche Sozialisation. Wie können wir im Religionsunterricht sinnvoll mit dieser Problematik umgehen?

Martin Backhouse

Ökumenischer Arbeitskreis bayerischer Eltern- und Lehrerverbände

Am 13. November war wieder der Arbeitskreis ökumenischer Eltern- und Lehrerverbände beim GVEE zu Gast. Dieser Arbeitskreis ist mittlerweile fester Bestandteil unserer Arbeit geworden und erfreut sich reger Teilnahme. Diesmal tauschte man sich u.a. über die Gruppenbildung im Religionsunterricht aus. Vor allem in den Großstädten rutscht der Religionsunterricht aufgrund der veränderten Population im mehr in zeitliche Randbereiche ab, auch werden jahrgangsübergreifende Gruppenzusammenlegung zur Realität. (Insbesondere im Volksschulbereich gibt es hier häufig mehr nichtchristliche als christlich Schüler.)

Der sechste Elternbrief, der von diesem Gremium herausgegeben wird, ist mittlerweile fertiggestellt und wird demnächst veröffentlicht, er befasst sich mit dem Thema »Mobbing«. Alle Elternbriefe finden Sie z.B. auf der Homepage des GVEE (www.gvee.de – Elternbriefe).

Es wurden auch einige andere neue Publikationen vorgestellt

- Das neue ökumenische Jugendliederbuch »Alive«, das in Kooperation der Religionspädagogischen Zentren in Heilsbronn und München erarbeitet wurde, kommt demnächst auf den Markt
- Elternbriefe des RPZ-Heilsbronn zu den Lehrplanthemen der Grundschule können unter www.rpz-heilsbronn.de heruntergeladen werden
- Buch »Islam in der Schule« von Dr. Helmut Anselm, erschienen im Claudius-Verlag
- Elternbriefe für verschiedenen Altersstufen (Schuleintritt, Übertritt an weiterführende Schulen) werden von den beiden Kirchen neu überarbeitet. Der Flyer »Religionsunterricht«, für den Übertritt an weiterführende Schulen, wurde ursprünglich von dieser Arbeitsgruppe herausgegeben, die Neukonzeption allerdings an die Evangelische Landeskirche und das Katholische Schulkommissariat abgegeben.

Anke Rothemund

erfreulicher Finanzbericht, den er uns diesmal geben konnte.

Die Kirchensteuereinnahmen liegen um 9 % über denen des letzten Jahres. Dabei fällt auf, dass sich die Kirchensteuereinnahmen aus der Lohnsteuer entsprechend der Entwicklung im Freistaat bewegen. Die Einnahmen aus dem Bereich der Einkommenssteuer im Vergleich zum Staat aber merklich abfallen. Die Anzeichen sprechen dafür, dass gut verdienende Kirchenmitglieder verstärkt die Kirche verlassen haben. Es ist eine besondere Herausforderung für die Pfarrfrauen und Pfarrer und die Kirchenvorstände, dieser Kirchenmitgliedergruppe wieder verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Kirchenvorstände und die Gemeindepfarrfrauen und -pfarrer werden gerne hören, dass etwa ein Drittel der Kirchensteuer-Mehreinnahmen den Kirchengemeinden zur Verfügung gestellt werden soll. Das wird manche Härte, die durch den innerkirchlichen Finanzausgleich entstanden ist, wieder entschärfen helfen.

Das Pfarrhausprojekt

KOVD Wolfgang Janowsky informierte uns über die Ergebnisse aus der Arbeit am sog. »Pfarrhausprojekt«. In einer Arbeitsgruppe, in der auch Dekan Martin Ost für den Pfarrer- und Pfarrfrauenverein vertreten war, wurde über die Frage der Dienstwohnungs- und Residenzpflicht, über die momentane und zukünftige Rolle des Pfarrhauses und geeignete Möglichkeiten der Finanzierung nachgedacht. Das »Denkmodell«, das im August vorgestellt und vom Landeskirchenrat am 19. September beschlossen wurde, sieht folgende Eckpunkte vor:

- Am bisherigen System der mietfreien Dienstwohnung für Pfarrfrauen und Pfarrer wird festgehalten.
- Es soll ein landeskirchlicher Pfarrhausfonds in Höhe von 50 Millionen Euro geschaffen werden, um Instandsetzungsrückstände abzubauen zu können. Dieser Fonds soll bei der kommenden Tagung der Landessynode beschlossen werden.
- Die Kirchengemeinden sollen ab dem kommenden Jahr verpflichtet werden, eine Rücklage für künftige Instandsetzungen in Höhe von 20 Euro pro Jahr und Quadratmeter Fläche zu bilden.
- Bei kombinierten Pfarrstellen bilden die Kirchengemeinden, der Dekanatsbezirk und / oder andere Träger

die Rücklage anteilig. Für die Dekanatsbezirke trägt diesen Aufwand bis auf weiteres die Landeskirche.

- Instandsetzungskosten, die über die angesammelten Rücklagen hinausgehen, werden entsprechend der bisherigen Praxis von der Landeskirche im Rahmen von Bedarfszuweisungen getragen.
- Die Bildung der Rücklage kann in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag durch die jeweilige Aufsichtsbehörde ausgesetzt werden. Dies gilt vor allem für die Gemeinden, die durch den innerkirchlichen Finanzausgleich besonders belastet sind. Die Pflicht, einen entsprechenden Anteil an den Baukosten zu tragen, bleibt jedoch uneingeschränkt bestehen.

Bei der Tagung der Landessynode ist auch die Verabschiedung des sog. »Baukanons« für Pfarrhäuser mit staatlicher Baulast vorgesehen. Im Entwurf einer Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Landeskirche ist dabei vorgesehen, dass die an insgesamt 280 Pfarrhäusern, die sich vor allem in den Kirchenkreisen Ansbach-Würzburg, Bayreuth und Nürnberg befinden, bestehende staatliche Baupflicht künftig durch die Zahlung eines Pauschbetrages von 1,65 Millionen Euro durch den Freistaat erfüllt wird.

Die Landeskirche legt auch einen *Energiesparfonds* in Höhe von 5 Millionen Euro auf, um eine Anschubfinanzierung für dringende – bisher nicht finanzierbare – Energiesparmaßnahmen geben zu können. Im Januar hatten die Bayerische Staatsregierung, die Bayerischen Bistümer und die Evang.-Luth. Kirche in Bayern die Grundsatzklärung zur Bayerischen Klimaallianz unterzeichnet. Der Energiesparfonds ist die erste praktische Folgerung unserer Landeskirche aus dieser Allianz.

Vertretung während der Elternzeit

Bis Juni 2006 war eine hauptamtliche Vertretung während der Elternzeit einer Pfarrerin möglich. So konnte z.B. ein Theologenehepaar, das zusammen ein volles Dienstverhältnis inne hatte, die Vertretung in dieser Gemeinde übernehmen und für diese Zeit das Dienstverhältnis ausweiten. Das ist nach Beschluss des Landeskirchenrates im Hinblick auf den Konsolidierungsprozess der kirchlichen Finanzen nicht mehr möglich.

Bericht

Aus der der Pfarrerkommission

95. Besprechung

Die Kirchensteuereinnahmen steigen wieder!

Unter der Leitung von Oberkirchenrätin Dr. Dorothea Greiner fand die 95. Besprechung der Pfarrerkommission mit Vertreterinnen und Vertretern des Landeskirchenamtes statt.

Es war nicht leicht, die Termine so abzustimmen, dass Oberkirchenrat Dr. Claus Meier wieder einmal an der Sitzung teilnehmen konnte. Das Warten hat sich aber gelohnt. Es war ein sehr

Es zeigt sich in der Folge nun, dass kaum mehr Pfarrerinnen eineinhalb Jahre Erziehungsurlaub beantragen, wenn sie Inhaberinnen der Stelle bleiben möchten. Einige arbeiten in dieser Zeit mit einem halben Dienstauftrag. Dies wird meist von den Gemeinden akzeptiert. Andere verzichten ganz auf den Erziehungsurlaub, weil sie den Nachbarkolleginnen und -kollegen nicht zumuten möchte, die Vertretung zusätzlich zu ihren Aufgaben in der Gemeinde zu übernehmen. Nicht wenige Pfarrerinnen fühlen sich durch diese unbefriedigende Situation unter Druck gesetzt und fürchten auch eine Benachteiligung bei einer späteren Bewerbung. Die Pfarrerkommission setzt sich dafür ein, dass eine bezahlte Vertretung wieder möglich wird, weil die finanziellen Spielräume für die Landeskirche durch die höheren Kirchensteuereinnahmen wieder größer geworden sind. Die momentane familienunfreundliche Regelung im Zusammenhang mit der Elternzeit lässt sich auch nur schwer mit unserem kirchlichen Auftrag und mit unserer Verkündigung in Einklang bringen.

Die Gewährung einer Zulage für stellvertretende Dekaninnen und Dekane

Eine Gesetzesvorlage für die Landessynode sieht vor, dass bei den Dekanstellen mit hoher Leitungskapazität den stellvertretenden Dekaninnen und Dekanen eine Funktionszulage für die Dauer der Wahrnehmung dieser Aufgabe gewährt werden soll. Diese Zulage wird aber nicht ruhegehaltsfähig sein. Die Zulage soll in Höhe einer Dekanatszulage gezahlt werden und beschränkt sich auf die Dekanate Bayreuth, Erlangen, Regensburg und Würzburg. Die Pfarrerkommission, die erst in der Sitzung über die Vorlage offiziell informiert wurde, wird zur Tagung der Landessynode eine schriftliche Stellungnahme dazu abgeben.

Landesstellenplanung 2010

Kirchenrat Volker Lehmann informierte die Pfarrerkommission über den vom Landeskirchenrat beschlossenen Projektauftrag »Landesstellenplanung 2010«. Darin wird als Ziel formuliert, eine neue Landesstellenplanung in den Bereichen der Gemeinden und Dekanatsbezirke sowie der Überparochialen Dienste durchzuführen, den Landesstellenplan auf der Tagung der Landessynode im Frühjahr 2010 zu beschließen und bis zum noch festzulegenden Zeitpunkt

umzusetzen. Dabei werde, so betonte KR Lehmann, unter Berücksichtigung von gegenwärtigen und absehbaren Herausforderungen und Erfordernissen die zur Verfügung stehenden Stellenkapazitäten nach transparenten Kriterien angemessen verteilt. Mit dem Verfahren der Verteilung solle auch gewährleistet werden, dass künftig eine einfache und regelmäßige Fortschreibung ebenso wie die Anpassung an die Personal- und Finanzentwicklung möglich werde.

Kirchenrat Lehmann stellte uns auch die Teilprojekte, die auf dem Weg zur Landesstellenplanung erledigt werden müssen und den Zeitplan vor. Es wurde vereinbart, dass das Thema »Landesstellenplanung« auf jeder folgenden Sitzung der Pfarrerkommission auf die Tagesordnung genommen wird.

Errichtung von Stellen für Pfarrerinnen und Pfarrer mit allgemeinkirchlichen Aufgaben

Im ersten Moment klingt es überraschend, dass 189 Stellen für Pfarrerinnen und Pfarrer mit allgemeinkirchlichen Aufgaben bei der Synodaltagung im November in Bamberg beschlossen werden sollen. Bisher war im Rahmen des Konsolidierungsprozesses immer nur von einem Abbau von 282 Dienstverhältnissen die Rede. Es geht bei den Stellen jedoch größtenteils nur darum, sie in den ordentlichen Stellenplan einzuordnen.

So werden momentan Pfarrerinnen und Pfarrer im Umfang von 163 ganzen Stellen aufgrund von Abstellungsverträgen mit Schulträgern *im Religionsunterricht* eingesetzt. Sie werden weitgehend von den Schulträgern refinanziert. Da aber nach den Ausführungsbestimmungen der Kirchlichen Haushaltsordnung die Evang.-Luth. Kirche in Bayern der Dienstherr dieser Pfarrerinnen und Pfarrer ist und auch die Gehaltszahlung durch die Landeskirche erfolgt, ist bei diesen Einsätzen davon auszugehen, dass sie Planstellen sind. Das soll jetzt durch die offizielle Errichtung der Stellen im Religionsunterricht durch die Landessynode auch so vollzogen werden.

Auch die sechs *Referentenstellen bei den Oberkirchenrätinnen und Oberkirchenräten* in den Kirchenkreisen waren schon bisher vorhanden und sollen auch in Zukunft besetzt werden. Sie waren bisher unter dem Haushaltstitel, bei dem auch die Oberkirchenrätinnen und

Oberkirchenräte geführt wurden, verbucht. Auch sie sollen nun in den allgemeinen Stellenplan überführt werden. Neue Wege schlägt der Landeskirchenrat durch die Errichtung von 15 Stellen mit allgemeinkirchlichen Aufgaben zur Förderung *fremdfinanzierter Einsätze* von Pfarrerinnen und Pfarrern ein. Er reagiert damit auf die Bereitschaft von Kirchengemeinden, Dekanatsbezirken, Einrichtungen und freien Trägern, Einsätze von Pfarrerinnen und Pfarrern mit zu finanzieren, wenn sich auch die Landeskirche dabei mit einem Anteil engagiert. Es ist bei diesen Stellen daran gedacht, dass die vor Ort aufgebrachten Mittel durch die bereit gestellte Stellenkapazität der Evang.-Luth. Kirche in Bayern verdoppelt wird. Im Rahmen der Landesstellenplanung 2010 soll dann überprüft werden, ob sich die Maßnahmen der Förderung von fremdfinanzierten Stellen bewährt hat.

Neu ist auch die Errichtung von sechs Stellen zur *Förderung von Fundraising* durch Pfarrerinnen und Pfarrer. Der Einsatz von Pfarrerinnen und Pfarrern, die durch eine besondere fachliche Ausbildung qualifiziert wurden, soll die Effizienz regionaler Initiativen und regionaler Zusammenarbeit und damit das Fundraising in der gesamten Landeskirche fördern. Der Schwerpunkt der Fundraising-Aktivitäten soll aber vor allem im Bemühen um die Fremdfinanzierung von Pfarrstellen, um die Baufinanzierung und um die Mitgliederbindung liegen. In jedem Kirchenkreis soll eine Pfarrstelle dazu errichtet werden.

Die Pfarrerkommission hat der Errichtung der genannten Pfarrstellen zugestimmt.

Vakanzquote

Frau Oberkirchenrätin Dr. Greiner berichtete auch über den Stand der Vakanzen bei den Pfarrstellen in der Landeskirche. Im Jahr 2006 lag die Vakanzquote bei 8,7 %. Im Jahr 2007 ist bis einschließlich Oktober eine durchschnittliche Quote von 8,5 % erreicht worden. Diese Quote soll auch im Rahmen der Haushaltskonsolidierung im Jahr 2008 beibehalten werden.

Klaus Weber
Sprecher der Pfarrerkommission



Geistliches Zentrum Schwanberg

☞ Die letzten Amtsjahre: Übergang und was dann?

Fortbildung in den letzten Amtsjahren
21.4., 12.00 Uhr bis 25. April, 13.30 Uhr
Der Abschied aus dem beruflichen Leben ist anders als alle bisherigen beruflichen Veränderungen. Die letzten Amtsjahre, der Übergang und die Zeit danach können vorher bedacht, geplant und in gute Wege geleitet werden. Dazu gibt diese Fortbildung Gelegenheit. Sie ist geeignet für Pfarrerinnen und Pfarrer im Alter ab 60 Jahren und eventuell für deren Partner bzw. Partnerinnen, die ja ebenso betroffen sind. Der Kurs bietet auch Informationen über rechtliche und finanzielle Fragen und gesundheitliche Aspekte. Die Geborgenheit auf dem Schwanberg, die herrliche Natur, die zu Spaziergängen einlädt, und eine stressfreie Arbeitsatmosphäre sind gute Voraussetzungen für die Planung des Übergangs in die Zeit nach der Berufstätigkeit.
Leitung: Birgit Pischetsrieder, Diplom-Soziologin und Christian Pischetsrieder, Pfarrer.
Referenten: Sr. Dr. med. Friederike Popp, CCR; Georg Tautor, Landeskirchenamt, Referent für Rente und Versorgung.
Kosten: UK und Verpfl. im Schloss: 206 Euro. Kursgebühr: 100 Euro. Alle Teilnehmenden aus der ELKB können im Landeskirchenamt (Fortbildungsreferat) einen Zuschuss in Höhe von 70% beantragen.
Anmeldung und Information: Geistliches Zentrum Schwanberg, 97 348 Rödelsee, Tel.: 0 93 23 - 320, Fax: 3 21 16, e-Mail: bildung-begleitung@schwanberg.de

Evang. Bildungszentrum Hesselberg

☞ Lyrikseminar »Fernab liegt die Welt«

Novalis' Hymnen an die Nacht lesen, hören, verstehen
11.01.08 (18.00 Uhr) – 13.01.08 (13.00 Uhr)
Auf einem Felsvorsprung stehen und in die Ferne blicken, in die eigentliche Welt, auf das eigentliche Leben. Dieses Bild stellt die Grundhaltung der Romantik dar und lässt sich zwischen vielen Zeilen und auf vielen Leinwänden dieser Epoche entdecken. Novalis verkörpert diese Haltung, diesen sehnsuchtsvollen Blick wie kaum ein anderer. In seinen Hymnen an die Nacht wendet er sich abwärts »zu der heiligen, unaussprechlichen, geheimnisvollen Nacht«. Die Teilnehmenden folgen in diesem Seminar seinem Blick mit Hilfe seiner Gedichte und entdecken mit Novalis in der Nacht die eigentliche Welt, das erfüllte Leben.
Leitung: Prof. Dr. Wolfgang Schoberth (Universität Erlangen), Pfr. Bernd Reuther (Evang. Bildungszentrum Hesselberg)

☞ Krippe und Kreuz – und ein Stück Leinen

Sticken und Meditation zur Passionszeit
29.02.08 (18.00 Uhr) – 02.03.08 (13.00 Uhr)
Leinen spielt als Stoff in der heiligen Schrift sowohl bei der Geburt Jesu als auch bei seiner Grablegung eine Rolle. Ein großes Stück Leinen wird auch Mitte und Ziel dieses Seminars sein. Die Teilnehmenden betrachten es, fassen es an, begreifen es, teilen und gestalten es so, wie es Sitte und Brauchtum der religiösen Volkskunst zu tun pflegten. Gemeinsame Meditationen zu Passion und Ostern tragen die handwerkliche Arbeit.
Leitung: Hanna Thorbeck, Pfr. Bernd Reuther

☞ Geschichten von Traurigkeit und Zuversicht

Heilige von Maria Magdalena bis Dietrich Bonhoeffer
07.03.08 (18.00 Uhr) – 09.03.08 (13.00 Uhr)
Lebensgeschichten von besonderen Menschen können zur Inspiration für das eigene Leben werden und begeistern. In der Tradition unseres Glaubens nennt man solche besonderen Menschen Heilige. Man nennt sie oder ihn einen Heiligen nicht um ihn auf einen Sockel zu heben. Eher schon, weil ein solcher Mensch es uns leichter macht an Gott und seine Barmherzigkeit zu glauben. Und weil sie einfach auch als Vorbilder wirken – als ermutigende Vorbilder sowohl im Glauben als auch im Umgang mit Traurigkeit und Anfechtung. Einigen solcher Lebensgeschichten können die Teilnehmenden an diesem Wochenende nachgehen.
Leitung: Pfr. Bernd Reuther

☞ »Unser ganzes Leben Christus unserem Gott überliefern«

Orthodoxen Gottesdienst feiern
Seminar im Kloster Niederalteich
14.03.08 (18.15 Uhr) – 16.03.08 (13.00 Uhr)
Im Benediktinerkloster Niederalteich, nahe Deggendorf an der Donau gelegen, feiern eini-

ge Mönche sowohl die Stundengebete als auch die Liturgie in der Tradition der orthodoxen Kirche. Alle liturgischen Stücke sind ins Deutsche übersetzt, so dass sich hier die Gelegenheit bietet, die Liturgie wirklich kennen zu lernen. Die Teilnehmenden feiern an dem Wochenende alle Stundengebete und zweimal die Liturgie in der Nikolauskapelle des Klosters. Ein Vortrag zur orthodoxen Theologie und eine Einführung in die Liturgie runden das Programm ab. Auch für einen Spaziergang an der Donau ist Zeit.
Die Anreise nach Niederalteich geschieht selbst organisiert.
Leitung: Pfr. Bernd Reuther

☞ Trauer-Seminar für SeniorengruppenleiterInnen ☞ Vom Umgang mit Sterben, Tod und Trauer in Seniorengruppen

unter Einbezug von Sitztanz und meditativem Tanz als Ausdrucksformen körperlicher Trauerarbeit
04.04.08 (18.00 Uhr) – 06.04.08 (13.00 Uhr)
Ein/e Teilnehmer/in ist von uns gegangen. Wie kann ich als Gruppenleiter/in in meiner Seniorengruppe die ausgelöste Trauersituation ansprechen und mit ihr umgehen? Folgende Aspekte werden thematisiert: Reflektieren der derzeitigen persönlichen Einstellung zum Sterben; Einübung der Thematisierung eines Todesfalls und konkrete Hilfen zur Begleitung der Seniorengruppe durch die akute Krisenzeit; die Chance der kirchlichen Trauerfeier; praktisch-kreative Arbeitsmethoden des Trauerausdrucks unter besonderer Berücksichtigung des Sitz- und Seniorentanzes.
Das Seminar ist auch für die Arbeit in Seniorenheimen und sonstigen kirchlichen Gruppen geeignet.
Leitung: Pfarrer Eugen Ritter, Krankenschwester Angelika Reimer – zertifizierte Sitztanzleiter (MHD)
Verantwortlich: Dr. Christine Marx

Studienreise 2008:

☞ Auf den Spuren der Orthodoxie (Karelien, Finnland)

13.05.08 – 21.05.08
»Karelien« heißt die dünn besiedelte Grenzlandschaft zwischen Finnland und Russland, in der sich Einflüsse aus finnisch-lutherischer und russisch-orthodoxer Kultur mischen und der Region ein ganz eigenes, unverwechselbares Gepräge geben. Die Reise führt von Kuopio als Zentrum der finnischen Orthodoxie über Neu-Valamo (Teilnahme an einem orthodoxen Gottesdienst), Kerimäki (größte Holzkirche der Welt) und – nun auf russischem Gebiet – Sortavala, auf die lange Zeit für Touristen unzugängliche orthodoxe Klosterinsel Valamo im Ladogasee (Russland). Über Savonlinna (im größten zusammenhängenden Seengebiet Finnlands) und Hämeenlinna (Sibeliustadt) geht es weiter nach Helsinki.
Über Details, Preis und Modalitäten informiert ein Sonderprospekt, der kostenlos zugeschickt wird. Anmeldeschluss ist der 1.02.08.
Begleitung u. inhaltl. Gestaltung: Pfr. Dr. Marcus Döbert

Postvertriebsstück
Dt. Post AG
Entgelt bezahlt

Pfarrer- und
Pfarrerinnenverein
Rinnig 8
96264 Altenkunstadt

Freud & Leid

aus unseren Pfarrhäusern

Gestorben sind:

Dr. theol. Walter Rupprecht, zuletzt OKR in Augsburg, 89 Jahre, am 27. 10. 2007 in Erlangen (Witwe: Gertrud)

Klaus Herrmann Zilllich, 73 Jahre, zuletzt in Dekan in Pappenheim, am 30./31.10. in Ainring

Wendt Freiherr von Hahn, 84 Jahre, zuletzt in Henfenfeld, am 11.11. in Bad Staffelstein (Witwe: Erika)

Ausblick:

☞ Landfrauentag 2008:

Mensch, du bist wertvoll!

14.02.08, 09.30 – 16.00 Uhr

Ort: Hesselberghalle Wassertrüdingen

Referenten: Maria und Friedrich Walther, Heinz Kreiselmeyer

Eintritt frei.

Seniorensternfahrt

☞ Irland – grüne Insel zwischen Hochkreuzen und Hochtechnologie

13.03.08, 14.00 – 17.30 Uhr

Ort: Großer Saal des Evang. Bildungszentrums Hesselberg

Eintritt (inkl. Kaffee und Kuchen): 8,00 Euro

Referenten: Ernst und Elisabeth von Kietzell; Pfr. Dr. Marcus Döbert

Leitung: Pfr. Dr. Marcus Döbert

Kontakt: Evang. Bildungszentrum Hesselberg, Hesselbergstr. 26, 91726 Gerolfingen,

Tel.: 0 98 54 - 10-0, Fax: - 10-50

e-Mail: info@ebz-hesselberg.de

Geistliche Gemeinder- neuerung Südbayern

☞ Plädoyer für zukunftsfähige Gemeinden

26. Januar 2008, 9.30 Uhr

Ort: Paul-Gerhardt-Kirche, München-Laim

Referent: Dr. Peter Böhlemann

Arbeitskreis für evangelistische Gemeindearbeit

Studientag

☞ Mission und Milieu

Vom Evangelium und der Vielfalt der Menschen
11. Februar 2008

Ort: Amt für Gemeindedienst in Nürnberg
mit PD Dr. Johannes Zimmermann,

Was passiert, wenn der Glaube »ins Milieu« geht, ins Milieu der jeweiligen Menschen, die das Evangelium meint? Wir sprechen zwar seit langem von kirchlichen Geh-Strukturen. Aber haben nicht viele unserer »Veranstaltungen« – auch Gottesdienste! – eine ausgeprägte Komm-Struktur? Nicht nur, weil man örtlich hingehen muss, um dabei zu sein. Zum Beispiel machen wir viele Bildungsangebote (auch Glaubenskurse gehören dazu). Viele Menschen in unseren Gemeinden aber suchen viel eher Unterhaltung. Zu einer Bildungsveranstaltung zu kommen hieße für sie, einen weiten Weg zurückzulegen. Wie weit überhaupt reicht unsere

Letzte Meldung

Noch eine Lebensphase

»Zum ersten Vorsitzenden (der Wählergruppe »50plus aktiv«) wurde jetzt der frühere Ruhestandspfarrer N.N. gewählt.«

aus: Zeitungsbericht

Ahnung davon, wie das Leben verschiedener Menschen in unseren Gemeinden »tickt«, was die Lebenslogik ist, der sie folgen? Ärger und Enttäuschung darüber, dass sie nicht annehmen, was wir anbieten, kennen wir in vielen Fällen. Aber war es überhaupt das, worauf sie sich einlassen konnten?

Was passiert, wenn der Glaube ins Milieu geht? Was gibt es zu entdecken, wenn wir anfangen hinzusehen auf die Selbstverständlichkeiten im Alltag der Menschen, denen das Evangelium gilt? Andererseits: Wie weit können Verkündigung, Seelsorge und Gemeindearbeit sich »einlassen«, ohne ihre Eigenart zu verlieren? Diese Fragen sind riskant. Das fortschreitende Auseinanderlaufen der Lebenswelten unserer Gemeindeglieder zeigt aber auch: Sie sind dran. Wir laden Sie ein, dass wir einen Studientag lang miteinander daran arbeiten.

Kosten: 8 Euro

Anmeldung bis 18.01.08 an: Amt für Gemeindedienst in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern, Team Evangelisation, Postfach 44 04 65, 90 209 Nürnberg, Fragen an: Tel.: 09 11 - 43 16 -280, Fax: -296
eMail: evangelisation@afg-elkb.de

Dieser Nummer des KORRESPONDENZBLATTES liegt die Einladung der Bayerischen Pfarrbruderschaft zu ihrer Januartagung bei. Wir bitten um freundliche Beachtung.

Impressum

Schriftleitung: Martin Ost, Kirchplatz 3, 97348 Markt Einersheim, Tel. 0 93 26/9 99 80, Fax 9 99 82, eMail: Martin.Ost@t-online.de in Gemeinschaft mit Karin Deter (Erlangen), Rosemarie Leipolz (Erlangen), Bernd Seufert (Nürnberg).

Erscheint 11mal im Jahr (außer September) jeweils zum Monatsanfang.

Den Text finden Sie auch auf der Internetseite

www.pfarrverein-bayern.de

Redaktionsschluß ist der 15. des Vormonats.

Anzeigen und Druck: Freimund-Druckerei Neuendettelsau, Ringstr. 15, 91 564 Neuendettelsau, Tel. 0 98 74 / 6 89 39-0, Telefax -99.

Bezug: Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 4,60 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Bestellung über den Pfarrer- und Pfarrerinnenverein in Bayern. Änderungen der ständigen Anschrift (bei Wechsel der Wohnung) – auch von Mitgliedern des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins – sind zu richten an den **Herausgeber:** Pfarrer/innenverein in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern e.V., Pfarrer Klaus Weber, Rinnig 8, 96 264 Altenkunstadt, Telefon 0 95 72/79 05 00, Fax 79 05 01, e-Mail: info@pfarrverein.de